

ANDREAS NEUWÖHNER

Anton Bernhard Liborius Meyer – ein Bürgermeister in „unruhigen Zeiten“

Zur Regierung und Verwaltung der Stadt Paderborn in Zeiten des
politischen und gesellschaftlichen Umbruchs 1800 bis 1815

Vorbemerkung

In einem offenen Brief wandte sich der preußische Generaladjutant Friedrich Adolf von Kalkreuth (1737–1818) am 27. Februar 1806 an die Einwohner der Stadt Paderborn:

„Durch ein unvermuthetes Zusammentreffen von Umständen ist mir der Vorzug zu Theil geworden, noch mehrere Wochen länger als der größere Theil meiner obbeludeten Gefährten in Paderborn mich aufhalten zu können, und das dankbare Resultat, wozu dieser längere Aufenthalt mir die Veranlassung gegeben hat, kann nur in dem Zeugniß bestehen, dass ich noch nie in einer verhältnismäßig so kleinen Anzahl Menschen ein größeres Maß an ächter Biederkeit, gebildeten Frohsinns und freundschaftlichen Wohlwollens angetroffen habe.“¹

Der preußische Offizier war mit seinen Truppen für einige Zeit in Paderborn und Umgebung einquartiert gewesen und offenbar von der Paderborner Bürgerschaft so freundlich aufgenommen worden, dass er es für seine Pflicht hielt, sich im Namen seiner Offizierskollegen öffentlich dafür zu bedanken. War das nun eine Art professionelle Freundlichkeit gegenüber der militärisch so weit überlegenen Macht, oder waren die Paderborner tatsächlich der preußischen Herrschaft zugeneigt?

Die Jahre 1800 bis 1815 markieren einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der Stadt und des Hochstifts Paderborn. Mit der Inbesitznahme des Hochstifts Paderborn durch das Königreich Preußen trat nicht nur Fürstbischof Franz Egon als Landesherr ab. Es begann eine Zeit der tiefgreifenden Umbrüche in nahezu allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, in deren Folge die bis ins Mittelalter zurückreichenden Strukturen und Traditionen des Fürstbistums nach und nach aufgehoben wurden. Paderborn verlor im Laufe dieser Entwicklung seine Funktion als Hauptstadt eines reichsunmittelbaren Territoriums mit Sitz der entsprechenden Regierungs- und Verwaltungsbehörden und wurde, unterbrochen von dem französischen Intermezzo des Königreichs Westphalen, eine preußische Kreisstadt wie viele andere. Diese sogenannte Übergangsphase war 1815/16 beendet und das Gebiet des früheren Hochstifts Paderborn fest in die preußische Regierungs- und Verwaltungsorganisation eingebunden. Dies sollte dann auch bis 1933 bzw. 1945 so bleiben.

1 Wilhelm *Grabe*/Markus *Moors* (Hg.), *Neue Herren – Neue Zeiten? Quellen zur Übergangszeit 1802 bis 1806 im Paderborner und Corveyer Land*, Paderborn 2006, Nr. 124, S. 210f. Offener Brief des Generaladjutanten von Kalkreuth an die Einwohner der Stadt Paderborn vom 27. Februar 1806, hier S. 210.

Die Bewertung dieser Epoche fällt in der Geschichtsschreibung der neueren Zeit durchaus kontrovers aus. Sieht Hans-Ulrich Wehler die geistlichen Staaten in vielfacher Weise als rückständig an, da es ihnen im Vergleich zu den weltlichen Fürstentümern nur unzureichend gelungen sei, eine effektive und einheitliche Verwaltung aufzubauen, so kommt Kurt Andermann zu der Einschätzung, dass die Lebensbedingungen unter der fürstbischöflichen Herrschaft durchaus attraktiv waren.² Eine differenzierte Beurteilung der Staatlichkeit der geistlichen Fürstbistümer lässt die geistlichen Staaten als alternatives Staatsmodell zu und fragt nach den inneren Entwicklungsmöglichkeiten. Ergebnisse dieser Forschungen finden sich in zwei von Bettina Braun herausgegebenen Sammelbänden.³ Aus regionalgeschichtlicher Perspektive wird vor allem der tiefe Einschnitt betont, den die Aufhebung des Fürstbistums Paderborn mit sich brachte, folgte doch unter französischer und preußischer Herrschaft eine umfassende Säkularisierung des Kirchengutes mit weitreichenden Auswirkungen auf die geistliche Kultur des Landes. Die kurze Episode des Königreichs Westphalen wurde in der älteren Literatur als Fremdherrschaft bewertet und die erheblichen Belastungen, die durch Steuerzahlungen und Requirierungen der Bevölkerung auferlegt wurden, in den Vordergrund gestellt.⁴ Zu einer positiveren Würdigung kommt die neuere Literatur, indem die Modernisierungsleistungen Jérômes berücksichtigt werden. Das Königreich Westphalen gilt hier als erster moderner Verfassungsstaat.⁵

Im folgenden wird diese Epoche aus der städtischen Perspektive untersucht. Dabei stehen die grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Regierung und die Verwaltung der Stadt sowie die Beziehungen zu den wechselnden Landesherren im Mittelpunkt der Untersuchung. Arrangierte man sich in Paderborn schnell mit den neuen Herren, oder gab es einen tiefgreifenden Bruch zwischen fürstbischöflicher, preußischer und französischer Herrschaft? Am Beispiel der Biografie des langjährigen Bürgermeisters und Stadtdirektors Anton Bernhard Meyer wird exemplarisch der Frage nach dem Selbstverständnis der städtischen Regierung und dem Verhalten gegenüber den wechselnden Stadtherren nachgegangen. Als Grundlage der Untersuchung dient dabei vor allem die Quellenedition „Neue Herren – Neue Zeiten“, in der die zentralen Quellen aus den regionalen Archiven veröffentlicht sind.

Der preußische Beamte Johann Ludwig Schwarz berichtete ebenfalls über das Verhalten der Paderborner, allerdings nachdem die preußischen Truppen die Stadt verlassen hatten und Paderborn unter französischer Herrschaft stand:

„Was seit dieser Zeit die preußischen Officianten von den Eingebornen auszustehen hatten, ist nicht zu beschreiben. Ihre Kinder wurden von den Kindern der Paderbor-

2 Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987. Kurt Andermann, *Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches*, in: HZ 271 (2000), S. 593–619.

3 Bettina Braun / Frank Göttmann / Michael Ströbmer (Hg.), *Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit*, Köln 2003. Bettina Braun / Mareike Menne / Michael Ströbmer, *Geistliche Fürsten und geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reiches*, Epfendorf 2008.

4 H. Kochendorfer, *Territorialentwicklung und Behördenverfassung von Westfalen 1802–1813*, in: WZ 86 (1929) Abteilung I, S. 97–219.

5 König Lustik? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen, Katalog der Hessischen Landesausstellung, München 2008.

ner auf der Straße mit Steinen beworfen, und wenn man sich darüber bei den Eltern beschwerte, wurden sie von diesen gelobt und ermuntert, mit Werfen fortzufahren.“⁶

Offenbar waren die Preußen doch nicht so beliebt, wie dies der Brief des Generals von Kalkreuth erscheinen ließ. Zumindest noch nicht.

Wechselvolle Zeiten: Paderborn zwischen französischer und preußischer Herrschaft

Mit dem Friedensschluss zwischen dem Alten Reich und dem Königreich Frankreich in Lunéville 1801 war das Schicksal der geistlichen Staaten besiegelt, sahen doch die Friedensbedingungen vor, dass die weltlichen Staaten für ihre Besitzungen westlich des Rheins, die an Frankreich abgetreten werden mussten, entschädigt wurden. Mit dem Reichdeputationshauptschluss von 1803 wurde dann der Besitz von 112 Reichsständen an weltliche Fürstentümer übertragen.⁷

Einen nennenswerten politischen oder gar militärischen Widerstand gegen die Inbesitznahme des Hochstifts Paderborn durch das Königreich Preußen hatte es nicht gegeben.⁸ In einem Schreiben an den preußischen Staatsminister von Haugwitz teilte Fürstbischof Franz Egon dem König von Preußen mit, dass er sich den Beschlüssen des Friedens von Lunéville fügen werde.

„In dieser Rücksicht kann ich mich den(n) auch des Geständnisses nicht enthalten, dass ich bey der schmerzhaften Trennung von meinen getreuen Unterthanen den lindnernden Trost empfinde, dass diese einer so weisen als gerechten Regierung übertragen und jede Theile des Staats so wie jeder Einzelner in dem Augenblick der Veränderung und in der ganzen Folge der Regierung davon die glücklichsten Wirkungen erfahren werden.“⁹

Die Zusage des preußischen Königs, den Fürstbischof in materieller Hinsicht ausreichend zu entschädigen, wird sicherlich auch dazu beigetragen haben, dass der Schmerz über den Verlust seiner fürstlichen Macht nicht so groß ausfiel.¹⁰ Auch das Domkapitel und die fürstbischöflichen Landesbehörden bemühten sich von Beginn an um ein gutes Verhältnis zum neuen Landesherrn. In einer Ergebenheitsadresse des Domkapitels hieß es, „dass bey dem allgemeinen Schicksal geistlicher deutschen Staaten dem hiesigen Hochstifte das glückliche Los gefallen ist, unter jene deutsche Lande gezählt zu werden, die Eurer Königlichen Ma-

6 Johann Ludwig Schwarz, *Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen*. 2. Bd. Leipzig 1828, S. 327.

7 Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* (wie Anm. 2), S. 363f.

8 Auf der Reichsebene kann ebenfalls nicht von einer effektiven Politik gegen die Säkularisationsbestrebungen gesprochen werden. Den geistlichen Ständen gelang es nicht, eine gemeinsame und wirkungsvolle Haltung gegenüber den weltlichen Fürstentümern einzunehmen, sodass sie den Reichstagsberatungen zum Reichsdeputationshauptschluss fern blieben. Karl Härter, *Das Corpus Catholicorum und die korporative Reichspolitik der geistlichen Reichsstände zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss (1663–1803)*, in: Braun, *Geistliche Fürsten* (wie Anm. 3), S. 98ff.

9 Grabe, *Neue Herren* (wie Anm. 1), Nr. 24, S. 101f. Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg an Staatsminister von Haugwitz vom 28. Juli 1802, hier S. 102.

10 Grabe, *Neue Herren* (wie Anm. 1), Nr. 23, S. 100f. Staatsminister von Haugwitz an Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg vom 14. Juli 1802.

jestät ... zugeteilt sind.“¹¹ Diese Kooperationsbereitschaft zahlte sich aus. Die oberen Landesbehörden konnten zunächst unverändert weiterarbeiten. Erst im Verlauf des Jahres 1803 wurden diese aufgelöst und eine neue Verwaltungsstruktur mit der Regierungsdeputation an der Spitze geschaffen. Die Mitglieder der ehemals fürstbischöflichen Regierung wurden gezielt in die neue Verwaltungsstruktur eingebunden. Aus den Reihen des Domkapitels wurde z. B. Maximilian von Elverfeldt in preußische Dienste übernommen und mit dem Landratsamt betraut.¹²

Noch bevor die Verträge mit Frankreich durch einen formellen Beschluss des Reichstags Gültigkeit erhielten, verkündete der preußische König Friedrich Wilhelm III. mit einem königlichen Patent am 6. Juni 1802 die Inbesitznahme des Stifts Paderborn. Am 3. August 1802 zogen die preußischen Kompanien in die Stadt Paderborn ein, ließen die alten Insignien der Macht abnehmen und sie durch den preußischen Adler als neues Staatswappen ersetzen. Am gleichen Abend wurden die Bürger der Stadt zu einem Freiball in das Rathaus eingeladen.¹³

Der Jurist und spätere Direktor des Altertumsvereins Paderborn Franz Joseph Gehrken (1771–1845) notierte:

„Man sprach freilich von seiten der neuen Herren von schonender Behandlung, aber tief fühlte jeder, was von dieser seit einem Jahrhundert gefürchteten Militärmacht nunmehr zu erwarten stand, und auch der am Abend den sämtlichen höheren Klassen von Einwohnern und Bürgern auf dem Rathause gegebene Freiball löste nicht die Eindrücke, welcher dieser nach der allgemeinen Meinung sehr verhängnisvolle Tag überall hervorgerufen hatte.“¹⁴

Das moderate Auftreten des preußischen Generals L'Estocq konnte die von Angst und Besorgnis gekennzeichnete Stimmung innerhalb der Bürgerschaft nicht beseitigen. Vor allem die Ausweitung der Militärpflicht und die damit verbundene Aussicht, weit außerhalb des Landes den Dienst ableisten zu müssen, stieß auf breite Ablehnung. Desertionen, wohl auch unter tätiger Hilfe der Bürger, waren deshalb nicht selten. Um dies zu unterbinden, wurde die Stadtregierung aufgefordert, den Verkauf von Zivilkleidung an geflüchtete Soldaten zu verhindern.¹⁵

11 *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 30, S. 107. Domkapitel Paderborn an König Friedrich Wilhelm III. vom 10. August 1802.

12 *Kochendörffer*, Territorialentwicklung (wie Anm. 4), S. 128–131. Um die Bevölkerung des Stifts Münster für die preußische Regierung zu gewinnen, schlug Stein vor, einige Mitglieder der alten Oberbehörden in die Organisationskommission zu übernehmen. Auf Wunsch Schulenburgs wurden auch Mitglieder des Adels zur neuen Regierung hinzugezogen. Ebd., S. 104. Maximilian von Elverfeldt (1763–1831), Domkapitular 1787–1806, Landrat des Unterwaldischen Kreises 1803–1807, Unterpräfekt des Distrikts Paderborn 1808–1813, Mitglied der preußischen Übergangsverwaltung in Paderborn 1813–1816, Landrat des Kreises Paderborn 1817–1831. Klaus *Hobmann* (Hg.), *Die Paderborner Friedhöfe von 1800 bis zur Gegenwart*, Köln 2008, S. 12, Anm. 9.

13 *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 17, S. 87. Aufzeichnungen von Alexander Brandis.

14 Alfred *Heggen*, Paderborn unter preußischer Herrschaft 1802–1806. Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, Paderborn 1988, S. 15.

15 *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), S. 202f., Nr. 113, Steckbrief vom 2. Juli 1803; Nr. 114, Regimentskommandeur Oberst von Sobbe an den Magistrat der Stadt Paderborn vom 28. August 1803; Nr. 115, Regimentskommandeur Oberst von Sobbe an den Magistrat der Stadt Paderborn vom 24. August 1803; Nr. 116, Magistrat der Stadt Paderborn an die Stadtpförtner vom 25. August 1803. Wolfgang *Maron*, Vom Ende des Fürstbistums bis zur Gründung des Deutschen Reiches

Aber auch die Aufhebung der Klöster und die Einführung des protestantischen Gottesdienstes wurden mit Vorbehalten betrachtet. Die kritische Distanz zu den neuen Machthabern zeigte sich im Jahr 1805, als der in Hildesheim residierende Fürstbischof Franz Egon überschwänglich in Paderborn empfangen wurde. Die preußische Regierung fasste die vom Domkapitel veranlassenen Feierlichkeiten, zu denen auch ein im Ausland gedrucktes Gedicht vorgetragen wurde, als ungebührliche Kritik an der preußischen Herrschaft auf und forderte einen Bericht. Zu einer förmlichen Untersuchung kam es aber nicht, wohl aber äußerte die Regierung in Berlin unmissverständlich, dass öffentliche Festivitäten jeglicher Art einer Genehmigung durch die preußische Verwaltung bedürften.¹⁶

Grundlegenden Reformbedarf auf dem Gebiet der Verwaltung sah Freiherr vom Stein, der seit 1796 Oberpräsident der westfälischen Provinzen Preußens war und dem König am 20. Dezember 1802 über die Verhältnisse im Stift Paderborn berichtete:

„Die Menschen dieses Landes sind an intellectueller und sittlicher Bildung sehr zurück, Unwissenheit, grobe Schwelgerey ist hier herrschend, das Ganze wird durch den Einfluß einer verderbten adlichen und bureaucratischen Oligarchie regiert. ... Die Landes Collegien sind nach der einstimmigen Meinung der Commission und des unbefangenen Publicums schlecht besetzt, verkäuflich, absichtlich, die Unterbehörden elend zusammengesetzt, ohne Ansehen, ohne zweckmäßig vertheilte Geschäfts Crayße, ihre Arbeiten sind elend ...“¹⁷

Dieses nicht sehr schmeichelhafte Bild, das Freiherr vom Stein von den Paderborner Menschen und den Regierungsstellen zeichnete, diente wohl nicht zuletzt der Rechtfertigung für das eigene Handeln, das auf eine grundlegende Reform der Regierung und Verwaltung abhob, um die preußische Herrschaft dauerhaft zu etablieren.

Zunächst richtete sich die Aufmerksamkeit auf die statistische Erfassung der neuen Besitzungen und auf die Auflösung bzw. Einrichtung neuer Regierungs- und Verwaltungsstrukturen. Dazu wurde eine Generalorganisationskommission in Hildesheim unter der Leitung des Grafen von der Schulenburg-Kehnert eingerichtet, die für die gesamten neu gewonnenen Gebiete zuständig war. Das ehemalige Fürstbistum Paderborn unterstand einer Spezialorganisationskommission mit Sitz in Münster, die durch den Freiherrn vom Stein geleitet wurde.¹⁸ Ein Jahr später hörte das Hochstift Paderborn auch als Regierungs- und Verwaltungs-

(1802–1871), in: Karl Hüser (Hg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3, Paderborn 1999, S. 3–101. Die Militärpflicht war zu einem Sinnbild für das Königreich Preußen geworden und die unmenschliche Behandlung der Soldaten gefürchtet. *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 18, S. 91ff. Auszüge aus den Aufzeichnungen von Georg Joseph Bessen. Bessen spricht sogar davon, dass sich die Preußen durch ihre Politik und ihr Verhalten bei der Paderborner Bevölkerung verhasst gemacht hätten. Ebd., S. 92.

¹⁶ *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 104, S. 194–196. Kriegs- und Domänenkammer Münster an das Westfälische Departement im Generaldirektorium Berlin vom 27. August 1805. Insbesondere ein Gedicht, welches nach Darstellung der Kriegs- und Domänenkammer Münster „eine freche, höchst ungegründete indirecte Verläumdung der jetzigen Staats-Verfassung“ beinhaltete, war Gegenstand der Untersuchung. Die weitgehende Ablehnung der preußischen Herrschaft betraf auch das Stift Münster. Die Unzufriedenheit richtete sich gegen die Beamten der neuen Regierung und vor allem gegen das Militärwesen. *Kochendörffer*, Territorialentwicklung (wie Anm. 4), S. 104.

¹⁷ *Heggen*, Paderborn (wie Anm. 14), S. 20.

¹⁸ *Kochendörffer*, Territorialentwicklung (wie Anm. 4), S. 123f.

einheit auf zu existieren. Sein Gebiet wurde im Verlauf des Jahres 1803 in drei Landkreise untergliedert und Landräte sowie Kreisdeputierte wurden eingestellt. Eine herausragende Rolle bei diesen Reformen spielte aus Paderborner Sicht der oben erwähnte Domkapitular Maximilian von Elverfeldt, der schon früh Beziehungen zu den preußischen Regierungsstellen knüpfte und 1803 zum Landrat für das Gebiet des heutigen Kreises Paderborn ernannt wurde.¹⁹

Für die Stadt Paderborn bedeutete dies die Aufhebung der weitgehenden Selbstverwaltung, die der Stadt in bischöflicher Zeit gewährt worden war. Die aus dem Mittelalter stammende und in der Frühen Neuzeit mehrfach revidierte Ratsverfassung verlor ihre Gültigkeit.²⁰ Zu Beginn des Jahres 1805 wurde die neue Stadtregierung mit einem Stadtdirektor an der Spitze etabliert. Dieser wurde nun nicht mehr wie die früheren Bürgermeister von einem Wahlgremium der Bürgerschaft gewählt, sondern durch die preußischen Oberbehörden eingesetzt. War der Bürgermeister in bischöflicher Zeit in erster Linie ein Repräsentant der Stadtgemeinde, so wurde er nun zu einem preußischen Beamten, der zudem hauptberuflich mit einem festen Salär für die Stadtverwaltung tätig war. Zum ersten Stadtdirektor wurde ein „landfremder“ eingesetzt: der aus Bardeleben bei Magdeburg stammende Johann Gottfried David Busse. Damit war erstmals seit etwa 200 Jahren (wieder) ein Protestant an der Spitze der Stadtverwaltung. Busse blieb in dieser ersten Phase der preußischen Herrschaft bis zum Jahr 1807 der leitende Beamte der Stadt Paderborn.²¹

Diese erste Phase der preußischen Herrschaft war nicht von Dauer. Die vernichtende Niederlage, die Napoleon den preußischen Truppen am 14. Oktober 1806 bei Jena und Auerstedt zufügte, zwang Preußen zur Aufgabe seiner westelbischen Besitzungen, darunter auch das Gebiet des ehemaligen Hochstifts Paderborn. Im Sommer 1807, auf dem Höhepunkt seiner Macht, konnte Napoleon daran gehen, Frankreichs Hegemonie über Europa abzusichern. Hierzu diente vorrangig das Königreich Westphalen, eine Staatsschöpfung Napoleons aus den Gebieten des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, aus preußischen Landesteilen, des südlichen Hannovers und der ehemaligen Fürstbistümer Hildesheim, Paderborn und Osnabrück. Kassel wurde zur Hauptstadt dieses etwa zwei Millionen Einwohner zählenden Staates, der jüngste Bruder Napoleons, Jérôme Bonaparte (1784–1860), zum König ernannt.²²

19 *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), S. 85.

20 Siehe zur Entwicklung der städtischen Regierung in der Frühen Neuzeit: Andreas *Neuwöhner*, Den Kampf um die Freiheit verloren? Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat, Paderborn 2004.

21 *Maron*, Vom Ende (wie Anm. 15), S. 11, 77. *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), S. 89. Auszüge aus den Aufzeichnungen von Brandis. Die beiden regierenden Bürgermeister aus fürstbischöflicher Zeit, der Kaufmann Heinrich Hesse und Franz Anton Gethmann, waren vom scheidenden Fürstbischof vor seiner Abreise am 3. August 1802 aus ihren Diensten entlassen worden, wohl aber noch eine Zeit lang weiter im Amt. So nahm Gethmann am 10. Juli 1803 an der Huldigung des preußischen Königs in Hildesheim teil und verteilte anschließend die Silbermedaillen an die städtischen Deputierten. *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), S. 88. Auszüge aus den Aufzeichnungen von Gehrken. Theodor *Uhlenhuth*, Die Verfassung der Stadt Paderborn im neunzehnten Jahrhundert nebst einem Verzeichnis der Mitglieder der Städtischen Körperschaften 1800–1918 und der Städtischen Beamten, ungedrucktes Manuskript, Stadtarchiv Paderborn, S 1/3/16, S. 129.

22 Helmut *Berding*, Imperiale Herrschaft, politische Reform und gesellschaftlicher Wandel, in: König Lustig? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen. Katalog der Hessischen

Bereits am 26. Oktober 1806 war Paderborn von der französischen Nordarmee besetzt und kurz darauf dem Gouvernement in Minden unterstellt worden.²³ Mit der Errichtung des Königreichs Westphalen wurden dann neue Verwaltungsstrukturen geschaffen, die auch nachhaltige Auswirkungen auf die Stadt Paderborn hatten. Das Königreich wurde weitgehend ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen in Departements und Distrikte unterteilt und Paderborn zur Hauptstadt eines Distrikts mit einer Einwohnerzahl von etwa 63 000 Personen gemacht. Die Leitung dieses Distriktes oblag einem Unterpräfekten, dem früheren preußischen Landrat von Elverfeldt.²⁴ Für die Stadtverwaltung wurde ein Maire als leitender Beamter vorgesehen, der durch die vorgesetzte Behörde ernannt und aus den Einkünften der Gemeinde bezahlt wurde. Ihm zur Seite standen zwei Beigeordnete, ein Stadtsekretär, ein Polizeikommissar und ein Kämmerer. Auch diese Amtsträger waren nicht gewählt. Dies galt auch für die 16 Municipalräte, die eine beratende Funktion hatten und ebenfalls vom König ernannt wurden.²⁵ Mit einem symbolischen Akt bezeugte die neue Stadtregierung ihre Loyalität gegenüber dem König. Als am 10. September 1808 Jérôme persönlich nach Paderborn reiste, um die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen, erwarteten Maire Anton Bernhard Meyer, die leitenden Beamten, die Mitglieder des Municipalrates sowie ein Teil der Nationalgarde den neuen Herrscher an der Zollschranke des Kasseler Tors und überreichten ihm zwei symbolische Stadtschlüssel. Das Empfangszereemoniell mit Übergabe der Stadtschlüssel war durch eine schriftliche Instruktion des westfälischen Kriegsministers in Kassel verbindlich vorgeschrieben und zielte auf die öffentliche Anerkennung der neuen Herrschaft. Die Schlüssel selbst sind nicht mehr erhalten, wohl aber eine Entwurfszeichnung.²⁶

Die Tätigkeiten des Maires wurden in einer Verwaltungsordnung umschrieben. Demnach war der Bürgermeister zuständig für die Verwaltung der öffentlichen Besitzungen. Er allein durfte im Namen der Stadt Ausgaben tätigen. Öffentliche Arbeiten unterstanden ebenso wie alle öffentlichen Einrichtungen, zu denen auch die kirchlichen Gebäude gezählt wurden, seiner Aufsicht. Eine „gute Policey“, wie es im damaligen Sprachgebrauch genannt wurde, sollte durch den Maire gewährleistet werden, das heißt, er war zuständig für Hygiene und

Landesaussstellung, München 2008, S. 107–113, hier S. 107f. Peter *Veddeler*, Jérôme Bonaparte – „König von Westphalen“, „Fürst zu Montfort“ und Prince Impérial“. Eine deutsch-französische Karriere im Spiegel der Heraldik, in: Westfalen 87 (2009), S. 157–225.

23 *Kochendörffer*, Territorialentwicklung (wie Anm. 4), S. 144f. Die administrative Verbindung des Stifts Münster und Paderborn unter preussischer Herrschaft war damit nur von kurzer Dauer und wurde auch nach der Wiederinbesitznahme der westfälischen Territorien nicht weitergeführt. Ebd., S. 144.

24 *Kochendörffer*, Territorialentwicklung (wie Anm. 4), S. 148f.

25 Gesetz-Bulletin, Nr. 1, S. 3–31. Verfassung des Königreichs Westphalen vom 15. November 1807, hier S. 23, 24, 27. Offenbar wurde allerdings nur ein Beigeordneter als städtischer Beamter besoldet. StA Pb, A 1754, Etat des Jahres 1813. Die Mitwirkung des Municipalrats betraf auch die Aufstellung des Etats und die Kontrolle der Kämmererechnungen. Damit konnte der Rat durchaus Einfluss auf die Verwaltung der Stadt nehmen, wenngleich sich in der Etataufstellung von 1813 nur in ganz wenigen Fällen abweichende Vorschläge des Municipalrats finden. StA Pb, A 1754, Etat des Jahres 1813. Uhlenhuth veranschlagt den Einfluss des Rates auf die Verwaltung als äußerst gering. *Uhlenhuth*, Verfassung (wie Anm. 21), S. 4.

26 Rolf-Dietrich *Müller*, Zwei „goldene“ Schlüssel. Ein Geschenk der Stadt Paderborn an den König von Westphalen, in: WZ 147 (1997), S. 361–371.

Gesundheit, Sicherheit, Ruhe und allgemein für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung. Dies waren im wesentlichen Aufgaben, die für die Stadtgemeinde geleistet wurden und auch in bischöflicher Zeit bereits durch die Bürgermeister wahrgenommen worden waren. Als Vertreter der staatlichen Gewalt war der Maire zuständig für die Aufsicht über die Erhebung der direkten Steuern und die Vorbereitungen zur Aushebung der Militärpflichtigen.²⁷ Insbesondere die Steuererhebung, die Einquartierung und die Stellung von Soldaten für die französische Armee waren Aufgaben, die bis 1813/15 in den Mittelpunkt der bürgermeisterlichen Tätigkeit rückten, nahmen doch allein am Russlandfeldzug Napoleons 64 Personen aus der Stadt Paderborn teil, von denen wohl kaum jemand lebend in seine Heimatstadt zurückkehrte.²⁸

Als im Herbst 1813 zunächst russische und dann preußische Truppen in Paderborn eintrafen, wurden diese vom Maire der Stadt und der Bevölkerung freundlich begrüßt. Mehrfach wurden feierliche Gottesdienste abgehalten und weltliche Festivitäten veranstaltet. Dem kaiserlich-russischen General von Bendorff wurden gar ein Lorbeerkrantz überreicht sowie die Stadtschlüssel ausgehändigt, die dann weiter nach Berlin gesandt wurden.²⁹ Hiermit signalisierte die Stadt, dass sie den König von Preußen als legitimen Stadtherren ansah. Was hatte bewirkt, dass die Paderborner nun ihre Liebe zu Preußen entdeckten? Neben der Hoffnung auf eine Stabilisierung der Verhältnisse und ein rasches Ende der Militär- und Kriegsdienste waren es wohl auch nationale Ideen und ein neuer Patriotismus, der die französische Zeit des Königreichs Westphalen als Fremdherrschaft erscheinen ließ. So dichtete Johann Ludwig Schwarz, preußischer Regierungsrat in Paderborn, auf den Sieg von Waterloo:

„Beseelt vom heiligsten der Triebe,
Ergreifen wir das volle Glas;
Es gilt: auf Vaterlandes Liebe!
Den Franken aber ewig Haß!“³⁰

Die national-patriotischen Aufrufe zur Unterstützung der Kämpfe gegen Frankreich blieben auch im Paderborner Land nicht ungehört, auch wenn die Spenden und Truppenstellungen wohl hinter den Erwartungen zurückblieben.³¹ Trotz anhaltender militärischer Erfolge der Koalitionstruppen war ein schnelles Ende der Kriegszeit aber nicht in Sicht. Vielmehr waren die Jahre bis 1815 durch die Vielzahl der Truppendurchmärsche und Einquartierungen gekennzeichnet.³²

Im Hinblick auf Regierung und Verwaltung des ehemaligen Hochstifts und der Stadt Paderborn wurden nun dauerhafte Strukturen geschaffen, die den insti-

27 Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen, Erster Theil, Nr. 11, S. 189–217. Verwaltungsordnung vom 11. Januar 1808.

28 Maron, Vom Ende (wie Anm. 15), S. 11. Von den 30000 Mann des westfälischen Kontingents kehrten weniger als 2500 Mann wieder zurück. Ebd.

29 Grabe, Neue Herren (wie Anm. 1), S. 467. Auszüge aus den Aufzeichnungen von Gehrken.

30 Grabe, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 374, S. 513. Gedicht des ehemaligen Paderborner Spezialorganisationskommissars und Mitglieds der Paderborner Landesregierung Johann Ludwig Schwarz, 1815.

31 Grabe, Neue Herren (wie Anm. 1), S. 464.

32 Grabe, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 335, S. 466–478. Auszüge aus den Aufzeichnungen von Alexander Brandis, Franz Joseph Gehrken und Joseph Hesse, 1813–1815.

tionellen Rahmen für die Stadtentwicklung bis ins 20. Jahrhundert festlegten. Die Provinz Westfalen wurde eingerichtet und Ludwig von Vincke (1774–1844) zum Oberpräsidenten ernannt. Die Provinz war eingeteilt in Regierungsbezirke, wobei Paderborn bei den Verhandlungen um den Sitz einer Regierung leer ausging. Minden erhielt als alte preußische Verwaltungsstadt den Zuschlag. Paderborn wurde mit einem Oberlandesgericht bedacht, sodass die Stadt zentraler Gerichtsort für den gesamten Regierungsbezirk Minden wurde. Diese Entscheidung beeinflusste die lokalörtliche Bedeutung der Stadt und ihre gesellschaftliche Prägung nachhaltig, kam doch in den folgenden Jahren eine Vielzahl an Juristen in die Stadt.³³ Die städtische Verwaltung blieb von diesen grundlegenden Reformmaßnahmen weitgehend unberührt. Der französische Maire wurde zum preußischen Stadtdirektor und der Municipalrat zum Gemeinderat, ohne dass sich an deren Stellung als weisungsgebundene untere staatliche Behörde etwas änderte. Ja, selbst das Personal blieb weitgehend identisch. Erst mit der revidierten Städteordnung von 1831, in Paderborn 1836 eingeführt, erhielt die Stadt die kommunale Selbstverwaltung wieder zurück. Bis dahin war Preußen streng darauf bedacht, einen direkten Zugriff auf die neuen preußischen Untertanen zu haben.³⁴

Anton Bernhard Liborius Meyer – Maire und Stadtdirektor Paderborns

Eine herausragende Persönlichkeit der Übergangszeit war der Jurist Anton Bernhard Liborius Meyer, langjähriger Maire und Stadtdirektor Paderborns.³⁵ Am 3. August 1760 in Paderborn geboren, stammte er aus einer Juristenfamilie. Sein Vater war als Geheimer Rat und Kanzler einer der führenden Beamten des Fürstbistums Paderborn. Seine Mutter Catharina, eine geborene Wenneker, stammte ebenfalls aus einer angesehenen und begüterten Juristenfamilie.³⁶ Das Haus am Kamp 20, die heutige Bonifatiusbuchhandlung, war von seinem Großvater Dr. Melchior Wenneker erbaut worden. Bis zu seinem Tod im Jahr 1846 bewohnte Anton Bernhard Meyer gemeinsam mit seiner Frau Maria Elisabeth Gleseker dieses Haus. Dort wohnte auch sein jüngerer Bruder Ignatz Theodor Liborius (1773–1843), der eine geistliche Karriere machte und später erster Direktor des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens wurde.³⁷ Der

33 *Maron*, Vom Ende (wie Anm. 15), S. 12.

34 *Maron*, Vom Ende (wie Anm. 15), S. 77. Die im Jahr 1808 für Preußen erlassene Städteordnung, die eine Selbstverwaltung der Gemeinden durch einen gewählten Bürgermeister und einen von der Bürgerschaft gewählten Gemeinderat vorsah, wurde in den westfälischen Besitzungen nicht eingeführt. *Uhlenbuth*, Verfassung (wie Anm. 21), S. 6f.

35 Zur Familie Meyer: Friedrich *Keinemann*, Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und soziale Welt, 2. Teilband, Bochum 1996, S. 333–337.

36 Catharina Wenneker hinterließ bei ihrem Tod im Jahr 1811 einen umfangreichen Immobilienbesitz im Gesamtwert von 7400 Talern. Roland *Linde*, Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums Paderborn (1648–1802), in: Frank *Göttmann* (Hg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 2, Paderborn 1999, S. 267–497, hier S. 326.

37 *Uhlenbuth*, Verfassung (wie Anm. 21), S. 130f. Zur Familie Gleseker siehe *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 36), S. 320–322. Zu Ignatz Theodor Liborius Meyer siehe Mechthild

Familientradition folgend, schlug Anton Meyer eine juristische Laufbahn ein. Nach seiner Schul- und Studienzeit am Theodorianum, in der er neben den klassischen Sprachen auch Französischunterricht erhielt, studierte Meyer in Heidelberg, Straßburg und Göttingen von 1778 bis 1782 die Rechtswissenschaften. Mit einer einjährigen Tätigkeit am Reichskammergericht in Wetzlar schloss er die juristische Ausbildung ab. Von Straßburg aus unternahm er im Jahr 1782 eine Bildungsreise nach Frankreich und besichtigte dort unter anderem das Schloss Versailles, wo König Ludwig XVI. (1754–1793) mit seinem Hofstaat residierte.³⁸

Nach dem Studium kehrte Meyer nach Paderborn zurück und trat seine Anstellung in bischöfliche Dienste an. Bereits 1780 war er zum bischöflichen Hofrichter ernannt worden, ein Amt, das zuvor von seinem Vater ausgeübt worden war. Als bischöflicher Beamter unternahm er mehrfach diplomatische Missionen, die ihn durch ganz Europa führten. So im Jahr 1798, wo auf seinen Namen ein Gesandtschaftspass ausgestellt ist, der eine Reiseroute über Hamburg, Berlin, Dresden, Prag nach Wien vermerkt. Mit der Inbesitznahme des Hochstifts durch Preußen blieben zunächst die bischöflichen Behörden bestehen und damit auch deren Mitglieder weiterhin im Amt. Die Qualifikation Meyers als Jurist stand außer Zweifel und wohl auch seine Loyalität gegenüber der neuen preußischen Regierung, sodass er 1803 zum Regierungsrat und Mitglied der Oberlandesjustizkommission avancierte.³⁹ Unter französischer Herrschaft wurde er dann mit dem Amt des Maire von Paderborn betraut. Seine französischen Sprachkenntnisse, die diplomatischen Kontakte zu den führenden Höfen Europas und wohl auch eine Aufgeschlossenheit gegenüber den Idealen der französischen Revolution machten ihm den Wechsel in französische Dienste leicht.⁴⁰

Anlässlich der Verteidigung des Municipalrates hielt Meyer eine Rede, in der er sich über die Verfassung des Königreichs Westphalen, seine eigene Position und die Rolle des Rates äußerte. Die Grundlinien seiner Staatsauffassung können aus dieser Ansprache herausgearbeitet werden.⁴¹ Die Verfassung bezeichnete er als

Niggemeier, Die Säkularisation des Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn 1810, in: *Westfälische Zeitschrift* 129 (1979), S. 267–351, hier S. 294f.

38 Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Archiv des Altertumsvereins, acta 50. Autobiografie Anton Bernhard Liborius Meyers. Abdruck unten S. 285–300. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 36), S. 452f.

39 Am 1. September 1803 wurde in Paderborn eine Regierungsdeputation als neue preußische Oberbehörde eingesetzt. In ihr wurden die fürstbischöflichen Behörden der Regierungskanzlei, des Hofgerichts und des Officialgerichts zusammengefasst. Als fürstbischöflicher Hofrichter wurde Meyer in diese neue Justizbehörde übernommen. *Kochendörffer*, Territorialentwicklung (wie Anm. 4), S. 129.

40 Am 31. Mai 1808 wurde die Stadtverwaltung von König Jérôme eingesetzt: Zum Maire wurde Anton Bernhard Meyer, zu Beigeordneten der Kaufmann Vüllers und der Postmeister Daltrou, zum Sekretär Bernhard Flören (1749–1820) und zum Polizeikommissar der Maler Stratmann ernannt. *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 221, S. 344f. Unterpräfekt des Distrikts Paderborn an Regierungsrat Anton Bernhard Meyer vom 10. Juni 1808.

41 Siehe zum Folgenden *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 242, S. 359ff. Redemanuskript des Maire Anton Bernhard Meyer vom 26. Juli 1809. Meyer betonte zu Beginn seiner Rede, dass er sich ganz persönlich und emotional äußern wird, auch wenn dies möglicherweise als unpassend gelten könnte. Die positive Würdigung des neuen Staatswesens zielte wohl darauf, mögliche Reserven oder Widerstände im Kreis der neuen Abgeordneten zu überwinden. Auch wenn die Verwendung einer Vielzahl von Superlativen dem Stil der Zeit und dem Anlass geschuldet sein wird, kann doch eine grundlegend positive Haltung Meyers gegenüber der Verfassungsordnung des Königreiches festgestellt werden.

„eine der glücklichsten zu seyn, da ich bei ihr die Souverainität des Monarchen in billigen Schranken gehalten fand.“ Die Berufung eines Parlaments und die Gliederung der Verwaltung in Bezirke und Kommunen würden eine Mitwirkung der Staatsbürger am Wohl des Königreiches ermöglichen. Der König sei in dieser Verfassung nicht ein Beherrscher, sondern ein Vater, der sich dem Wohl seiner Kinder verpflichtet sehe. Mit der Einrichtung von Municipalräten seien Repräsentationen des Volkes geschaffen worden, die dem König und seinen Ministern die lokalen Angelegenheiten vortragen könnten. Auf dieser Basis könne dann der König „seine Maasregeln zum Besten aller festsetzen“.

Die gelungene Staatsverfassung und die Verbundenheit zu seiner Heimatstadt Paderborn führt Meyer an, um seine Berufung zum Bürgermeister zu rechtfertigen: „Nicht anders als wonnevoll konnte mir deswegen der Ruf des Monarchen seyn, ..., eine Stadt, worin ich geboren und erzogen bin, so mir vor allen anderen theuer und lieb ist. Was der Fülle meiner Freude nur noch folgt und mein Wunsch, der mir noch übrig bleibe, war die Ernennung solcher Bürger zu hiesigen Municipal-Räthen, so vom gleichen Eifer mit mir für das Wohl dieser Stadt angefeuert, mich mit ihren besten Einsichten und weisen Rathschlägen in meinem Amte unterstützen und mich mit sammt ihnen zu wahren Vätern der Stadt machen würden.“ Dieser Wunsch sei nun erfüllt worden, indem der König Männer zu Räten ernannt habe, die „alle Kenntnisse über die Verhältnisse dieses Orts besitzen und mit ihren Einsichten eine allgemeine Klugheit und weise Liebe zu ihren Mitbürgern verbinden.“

In der Ansprache Anton Bernhard Meyers kommt eine Staatsauffassung zum Tragen, die auf dem traditionellen Prinzip des Gottesgnadentums und dem modernen Prinzip der Volkssouveränität beruht. So bezeichnete er das Königreich Westphalen als eine „gemischte Monarchie“, die vom Geiste des Kaisers Napoleon erfüllt sei. Die Verbindung dieser beiden, aus heutiger Sicht widersprechenden Legitimationsprinzipien für Herrschaft war charakteristisch für das Kaisertum Napoleons und das Königtum seines jüngeren Bruders Jérôme und galt Meyer als unbestreitbares Kriterium für einen „glücklichen“ Staat. Neben der geschriebenen Verfassung war es vor allem das Parlament, welches das Prinzip der Volkssouveränität verwirklichte.

König Jérôme berief 1808 ein Parlament aus 100 Abgeordneten nach Kassel, welches an der Gesetzgebung durch vorbereitende Beratungen und durch Beschlussfassung beteiligt war.⁴² Mit Verfassung und Parlament waren dem Königtum damit die von Meyer genannten „billigen Schranken“ gesetzt, wenngleich die Kompetenzen der Abgeordneten beschränkt blieben. Modern an diesem Parlament waren die Zusammensetzung und das Selbstverständnis der Abgeordneten, die sich nicht mehr als Vertreter eines Standes, sondern als Repräsentanten der westfälischen Nation betrachten sollten. Tatsächlich waren Besitz und Bildung die entscheidenden Kriterien für die Wählbarkeit der Abgeordneten, nicht mehr Herkunft und Stand. Im Konfliktfall blieb aber der König erster Repräsentant der Nation. Nach 1810 wurde das Parlament nicht mehr einberufen, da Jérôme die oppositionelle Haltung der Abgeordneten fürchtete. Das Gottesgnadentum

42 Die Abgeordneten wurden nicht vom Volk, sondern von einem Wahlkollegium gewählt. Dieses Wahlkollegium wurde vom König auf der Basis einer Vorschlagsliste der Städte und Gemeinden berufen. Für Paderborn wurde der Generalvikar Richard Dammers 1808 in das Parlament gewählt. König Lustik (wie Anm. 5), Katalog Nr. 292 und 295.

blieb somit auch im Königreich Westphalen das dominierende Herrschaftsprinzip.⁴³

Die Auffassung, dass Staat und Gesellschaft hierarchisch aufgebaut sein sollte, blieb auch für die Stadtverfassung bestimmend. Bürgermeister Meyer teilte offenbar diese Vorstellungen. Er übertrug das Bild des väterlich regierenden Königs auf die Stadtregierung, in der er selbst, unterstützt durch die Municipalräte, zum Wohl der Stadt arbeiten werde. Der Municipalrat war somit auch aus Sicht Meyers eher ein Beratungs- als ein Entscheidungsgremium.

Der Alltag der bürgermeisterlichen Verwaltungstätigkeit sah nicht immer so glänzend aus, wie dies die Berichte über Siegesfeiern, Huldigungsfeierlichkeiten und festliche Vereidigungen vielleicht erscheinen lassen. Die herausgehobene Position des Maires kontrastierte auffällig zur offenbar mangelhaften Personalausstattung der Verwaltung. In einem Bericht an den vorgesetzten Unterpräfekten schreibt Meyer über seinen Beigeordneten Möhlmann und seinen Sekretär Bernhard Flören:

„Da beide Herren in ihren Amtsverrichtungen theils wegen schwacher Gesundheitsumstände, theils wegen Alter auch in Hinsicht ihrer Bequemlichkeit nicht recht thätig sind, ich mich auf sie nicht völlig verlassen kann, daher genöthiget bin, die meisten Sachen, auch die allergeringsten, selbst zu entwerfen, diese auch oft eigenhändig zu schreiben, wozu ich die Morgenstunden und die Abendzeit, auch selbst in der Nacht hierin widmen muß, weil ich bei Tage die keinen Aufschub leidende Geschäfte, als Durchmarsch, Einquartierung, Conscriptio, Patente, Personal-Einkommensteuer und die sonst weiter unvermuthet vorkommende Arbeiten abzunehmen habe.“⁴⁴

Bürgermeister Meyer war damit in der allgemeinen Verwaltung weitgehend auf sich selbst gestellt, da sein Sekretär und sein Beigeordneter an den Vormittagen nur sporadisch und an den Nachmittagen überhaupt nicht ins Rathaus kamen. Dies legen auch die Akten der Stadtverwaltung nahe, die weitgehend von Meyer selbst geführt wurden.⁴⁵ Die Forderungen nach Einstellung eines Schreibers für das Rechnungswesen und eines neuen Sekretärs waren wohl auch für die Präfektur nachvollziehbar. Bernhard Flören wurde am 2. Mai 1811 in den Ruhestand versetzt und auf Vorschlag Meyers Leopold Trettner zum Sekretär ernannt.⁴⁶

Die Jahre 1800 bis 1815 waren Kriegszeit. Die Verpflegung und Einquartierung von durchziehenden Truppen, die Aufbringung der Steuern, mit denen die wechselnden Herrschaften den Krieg finanzierten, die Stellung von Soldaten und die Suche nach Deserteuren, das alles gehörte zum „Alltagsgeschäft“ des Maires bzw. Stadtdirektors Meyer. Ende Oktober 1813 waren es französische Truppen, in der Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen, die auf dem Rückzug

43 Arnulf Siebeneicker, „Repräsentanten der ganzen westphälischen Nation“. Das Parlament im politischen System des Königreichs Westphalen, in: König Lustig? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen. Katalog der Hessischen Landesausstellung, München 2008, S. 113–120, hier S. 113–116.

44 Grabe, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 245, S. 363ff. Maire der Stadt Paderborn an Unterpräfekten des Distrikts Paderborn vom 15. Dezember 1810. Hier S. 364.

45 Siehe dazu z. B. die Schreiben zu Polizeiangelegenheiten, StA Pb, A 204, oder Rechnungsangelegenheiten, StA Pb, A 1997. Ihm zur Seite standen noch der zweite Beigeordnete Johannes Fiege und der Polizeikommissar Ferdinand Stratmann (1770–1844). Stratmann übte das Amt von 1808 bis 1833 aus. Uhlenbuth, Verfassung (wie Anm. 21), S. 145ff.

46 Uhlenbuth, Verfassung (wie Anm. 21), S. 145

nach Westen im Paderborner Land Quartier bezogen. General Rigaux zog mit etwa 6000 Mann zu Fuß und zu Pferd in die Stadt. Er selbst bezog standesgemäß den Westphalen-Hof in der Giersstraße. Einige seiner Offiziere gaben sich allerdings nicht mit der Einquartierung zufrieden, sondern forderten von der Stadt umfangreiche Geld- bzw. Sachmittel wie Tuche, Stiefel, Schuhe und Sättel. Über die dramatischen Ereignisse berichtet aus Paderborner Sicht ein Protokoll:

„Hierauf eilten mehrere Officiere dieses Corps zur Mairie und verlangten einiges mit dem Maire zu sprechen. Als sie sahen, dass auf dem Bureau sehr viele Personen aus hiesiger Stadt versammelt waren, ersuchten sie den Herrn Maire, mit ihnen allein in das daran stoßende Nebenzimmer zu gehen. Der Maire, gar nichts Übles ahnend, genügte das Gesuch der Officiere, und als sich circa 14 an der Zahl mit ihm hereingedrängt hatten, schlossen sie hinter sich die Thüre und einer unter diesen Officieren machte den Herrn Maire mit ihrem Vorhaben bekannt, zog einen Bogen Papier aus der Tasche worauf alle Requisitionen verzeichnet waren.“⁴⁷

Die Forderungen wurden von den Offizieren mit einer unverhohlenen Drohung verbunden, worauf der Bürgermeister versuchte, zunächst einmal Zeit zu gewinnen. Auf seinen Vorschlag, die Beschlagnahmungen nicht sofort zu unterzeichnen, sondern erst einmal Informationen über die gewünschten Waren und deren Verfügbarkeit bei den Kaufleuten einzuholen, ließen sich die französischen Offiziere aber nicht ein. „Die Officiere ... wurden ganz tobend ungestüm und waren im Begriffe, mit gezogenem Säbel vom Herrn Maire den anfangs verlangten schriftlichen Revers mit Gewalt zu erringen.“⁴⁸ Der im Nachbarraum anwesende Stadtkommandant und andere Personen kamen nun dem Bürgermeister zur Hilfe und konnten erreichen, dass die Offiziere das Rathaus verließen. Der vom Bürgermeister persönlich aufgesuchte General Rigaux distanzierte sich zunächst von dem Vorgehen seiner Offiziere, legte aber am folgenden Tag eine Liste mit Forderungen vor, die sich wohl auf etwa 20000 Reichstaler beliefen. Mit dem Hinweis, dass die Stadt auch der Plünderung freigegeben werden könne, unterstrich der General sein Ansinnen, sodass die Stadt versuchte, durch persönliche Geschenke die Höhe der Forderungen herabzusetzen. Man einigte sich schließlich einvernehmlich auf die Zahlung von 200 Louisdor in Gold und die Lieferung von Tuch bzw. Leinwand. General Rigaux war offenbar zufrieden gestellt und überwachte am nächsten Tag persönlich den Abzug seiner Truppen, um weitere Übergriffe zu verhindern.⁴⁹

Die Sympathie, die Bürgermeister Meyer und ein großer Teil der Bevölkerung der französischen Herrschaft entgegengebracht hatten, war nach sechs Jahren gänzlich verfliegen. Das Königreich Westfalen war 1813 nicht nur militärisch, sondern auch ideell gescheitert. Eingebunden in Napoleons Expansionsbestrebungen waren es Kriegskontributionen, Zwangsrekrutierungen, Truppeneinzugszüge und die wirtschaftlichen Folgen der Kontinental Sperre, die dem Anspruch des Modellstaates, Freiheit und Wohlstand zu bringen, Hohn sprachen.⁵⁰ In Paderborn trauerte wohl niemand dem Königreich hinterher.

47 *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 334, S. 440–445. Ergebnismündliche Zeugenvernehmung vom 29. Januar 1815. Hier S. 442.

48 Ebd., S. 442.

49 Ebd., S. 443–445.

50 *Berding*, Imperiale Herrschaft (wie Anm. 22), S. 112.

Noch am selben Abend trafen die ersten Koalitionstruppen, ein Trupp von 40 bis 50 Kosaken, in Paderborn ein und am 9. November 1813 kam General von Borstell, um das ehemalige Hochstift wieder für den König von Preußen in Besitz zu nehmen. Die Rückkehr der preußischen Herrschaft veränderte auf der unteren kommunalen Verwaltungsebene nur wenig. Anton Bernhard Meyer, jetzt wieder Stadtdirektor, blieb ebenso wie der Sekretär und der Polizeikommissar im Amt. Nun wurden die Siege der Koalitionstruppen feierlich begangen und der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, der sogenannten Völkerschlacht, in der die preußisch-russischen Truppen Napoleon zum Rückzug aus Deutschland gezwungen hatten, in den jährlichen Festkalender aufgenommen.⁵¹ Stadtdirektor Meyer schrieb 1814 an den Landrat:

„Übrigens erlaube ich mir zugleich die fernere Anzeige, dass von Seiten des hiesigen Bürger-Bataillons ... am 19ten des Abends gegen 6 Uhr in der Gegend am Bocke auf der Anhöhe ein sehr großes Freudenfeuer und dann hernach ein festliches Abendessen im Gasthof ‚Im Preußischen Hof‘ bei dem Herrn B. Meyer, dessen großes ansehnliches Haus mit mehreren 1000 Lampen und schönen auf diesen Zweck eigends verfertigte Mahlereien illuminiert wird, veranstaltet, ingleichen angesehene Einwohner bei den Herr Löffelmann, Gastwirth ‚Im Weißen Schwan‘, ein festliches Souper, mit Musik versehen, halten werden.“⁵²

Dieser Jahrestag wurde auch als Termin für die Huldigung ausgesucht, mit der die Inbesitznahme der westfälischen Territorien durch Preußen öffentlich demonstriert wurde. Am 18. Oktober 1815 reiste Anton Bernhard Meyer als Vertreter der Stadt zu den Huldigungsfeierlichkeiten nach Münster.⁵³ Hierzu wurde ihm von der preußischen Regierung ein Reisepass ausgestellt (siehe S. 300).

In der Stadt Paderborn begannen die Feierlichkeiten bereits am frühen Morgen durch Glockengeläut und Kanonenschüsse. Dann folgten um neun Uhr ein Hochamt im Hohen Dom, die Anbringung des preußischen Adlers am Rathaus unter Beteiligung des Bürgerbataillons und der Stadtregierung, eine Speisung der

51 *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 414, S. 544. Stadtdirektor der Stadt Paderborn an Landrat des Kreises Paderborn vom 19. Oktober 1814. Zum Jahrestag der Schlacht bei Leipzig schreibt Stadtdirektor Meyer: „des ewig merkwürdigen 18ten October 1813, die große Völkerschlacht bei Leipzig betreffend“. „Merkwürdig“ bedeutet hier „bemerkenswert“. Wie diese Festtage begangen werden sollten, beschrieb der Landrat des Kreises Warburg: „Feuer auf den Bergen – fröhliches Drängen und Wogen der Menge und dies bedeutungsvollen, aus der Nacht emporflammenden Zeichen – ernste Worte der Weihe und der Erinnerung, von wackeren deutschen Männern gesprochen – Gesang und Becherklang, sind die eigentümlichen Bestandtheile, aus denen diese Feyer – mit Vorbehalt der gottesdienstlichen Ehren am Sonntage, den 19ten October – am würdigsten sich zusammensetzt.“ *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 416, S. 545. Landrat des Kreises Warburg an Bürgermeister in Gehrden vom 13. Oktober 1817.

52 *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 414, S. 544. Stadtdirektor der Stadt Paderborn an Landrat des Kreises Paderborn vom 19. Oktober 1814. Das Haus am Kamp 17 wird auch als Hotel Löffelmann bezeichnet. Das Haus wurde im späten 16. Jahrhundert erbaut und war mit einer reich verzierten Fassade versehen. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 36), S. 428f. Leonard Löffelmann hatte dort im Jahr 1812 eine Gastwirtschaft unter dem Namen „Weißer Schwan“ eröffnet. Sie wurde bis zur Zerstörung des Hauses im Jahr 1945 von der Familie Löffelmann betrieben. Paul *Michels*, Paderborner Inschriften Wappen und Hausmarken, Paderborn 1957, S. 209.

53 Zur Huldigungsfeier in Münster und Paderborn: Friedrich *Keinemann*, Von den Freiheitskriegen zur Julirevolution. Westfalen im frühen 19. Jahrhundert, Norden 2006, S. 80–85. *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 386–390, S. 519–523, S. 459.

Armen und am Abend ein Feuerwerk sowie ein Ball. Im Programm der Stadtverwaltung hieß es:

„Abends halb 6 Uhr wird das auf dem sogenannten Lichtken-Thurme, einer alteutschen Warte oben auf dem Berge, eine Stunde vor der Stadt belegen, veranstaltete Feuer zur Verherrlichung des Jahrestages der denkwürdigen Schlacht bei Leipzig angezündet, wozu das unten am Berge veranstaltete Feuerwerk das Signal geben wird. Das zum Bergfeuer schon früher in völliger Parade und völliger Musik abmarschierte Bürgerbataillon und die gesamte Kavallerie wird alsdann nach einem dreimaligen Vivat unsers allgeliebten Königs und des ganzen königlichen Hauses wieder zur Stadt marschieren.“⁵⁴

Der Termin der Huldigungsfeier war mit Bedacht gewählt, sollte doch die Inbesitznahme der westfälischen Gebiete durch Preußen als ein Akt der Befreiung dargestellt werden – eine Befreiung von der jetzt als Fremdherrschaft interpretierten französischen Regentschaft des Königs Jérôme Bonaparte.⁵⁵ Die Schlacht bei Leipzig, in der preußische Truppen entscheidend zum Sieg über Napoleon beigetragen hatten, wurde in einem größeren geschichtlichen Kontext als nationale Befreiungstat aufgefasst und mit Begriffen wie „deutsche Männer“ und „vaterländischer Tag“ an das im Entstehen begriffene Nationalbewusstsein angeknüpft. Auch wenn Preußen in den folgenden Jahrzehnten ein ganz entschiedener Gegner eines deutschen Nationalstaates war, nutzte man doch diesen Tag als preußisch-deutsches Symbol, um die Loyalität gegenüber dem preußischen Königshaus zu stärken.

Mit der Erbhuldigung fanden die „unruhigen Zeiten“ ihren Abschluss. Paderborn blieb nun fest in preußischer Hand und Stadtdirektor Meyer noch bis zum Jahresende 1819 im Dienst. Nach seiner Pensionierung widmete er sich bis zu seinem Tod im Jahr 1846 historischen Forschungen und engagierte sich im Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Resümee und Ausblick

Mit dem Ende der Übergangszeit 1815/16 hatten sich die Rahmenbedingungen für die Regierung und Verwaltung der Stadt Paderborn entscheidend verändert: Die weitgehende Selbstverwaltung der fürstbischöflichen Hauptstadt war Vergangenheit. Nun war Paderborn eine preußische Kreisstadt, fest eingebunden in die staatliche Verwaltungsstruktur des Königreichs Preußen. Das Amt des Bürgermeisters verdeutlicht diesen Wandel. Aus dem gewählten Repräsentanten der Bürgerschaft wurde ein staatlicher Beamter mit festem Gehalt und Pensionsansprüchen. Die Professionalisierung der Stadtverwaltung erreichte damit ein neues Niveau, zumal die Stadtdirektoren in der Regel über eine juristische Ausbildung verfügten.

54 *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 391, S. 523f. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Paderborn vom 16. Oktober 1915. Hier S. 524.

55 Der Krieg gegen Napoleon wurde auch von Franz Joseph Gehrken als Befreiungskampf interpretiert. Er bezeichnete die Paderborner Soldaten, die an den Kämpfen in Frankreich teilgenommen hatten und im November 1815 feierlich empfangen wurden, als „eigene Streiter und Vaterlandsverteidiger“. *Grabe*, Neue Herren (wie Anm. 1), Nr. 335, S. 473. Auszug aus den Aufzeichnungen von Gehrken.

Das Konzept, auf kommunaler Ebene jegliche Bürgerbeteiligung auszuschließen, wurde von den Preußen allerdings rasch wieder aufgegeben. Bereits die revidierte Stadtordnung, 1836 in Paderborn eingeführt, räumte der Stadt wieder ein hohes Maß an kommunaler Selbstverwaltung ein. Indem die Stadtverordnetenversammlung von der Bürgerschaft gewählt wurde, ging die Verordnung einen ersten Schritt hin zu einem modernen, nicht mehr ständisch organisiertem Repräsentativsystem. Die Stadtverordneten wählten einen Magistrat, an dessen Spitze der Bürgermeister stand. Ihm standen in der Regierung und Verwaltung der Stadt acht Ratsherren zur Seite, die allerdings ehrenamtlich tätig waren. Als gehobene Beamte waren neben dem Bürgermeister nur der Sekretär, der Kämmerer und der Polizeikommissar in der Verwaltung tätig, die sicherlich nicht im modernen Sinne als Dienstleistungsbehörde bezeichnet werden kann. Vielmehr lag der Schwerpunkt der Tätigkeit weiterhin auf der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in den Bereichen Steuer, Gewerbe und öffentlicher Ordnung.⁵⁶

Anton Bernhard Liborius Meyer war als führender Beamter Teil des Wandlungsprozesses, der Paderborn zu einer preußischen Kreisstadt werden ließ. Aufgeschlossen gegenüber den modernen Vorstellungen eines Verfassungsstaates, galt er offenbar den Franzosen und den Preußen als hoch qualifizierter, kompetenter und loyaler Beamter. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich den wechselnden Verhältnissen anzupassen, zeichnete nicht nur ihn aus. Auf Stadt- und Kreisebene war ein großer Teil der Beamten sowohl in französischen als auch in preußischen Diensten tätig und bildete damit ein Element der Kontinuität, das für die Aufrechterhaltung der Regierung und Verwaltung auf dieser unteren Ebene wohl gebraucht wurde.

Die Einbindung der alten Eliten in die neuen staatlichen Strukturen kennzeichnete die Politik im Königreich Westphalen und im Königreich Preußen. Hiermit sollte in der Bevölkerung die Akzeptanz der neuen Herrschaft gefördert werden. Der Aufbau einer neuen Identität als Untertanen des preußischen Königs gelang allerdings zunächst nicht. Vielmehr blieb der ehemalige Fürstbischof Identifikationsfigur der katholisch geprägten Bevölkerung, die im Jahr 1805 Franz Egon einen feierlichen Empfang in seiner Stadt bereitete. Nach dem Untergang des Königreichs Westphalen scheint sich diese Haltung jedoch verändert zu haben. Nun richteten sich die Hoffnungen einer friedlichen Entwicklung auf den König von Preußen, der es verstand, die zweite Inbesitznahme des Hochstifts Paderborn als Befreiung von der französischen Fremdherrschaft darzustellen. Damit gelang es nachhaltig, neben der katholisch-kirchlichen Identität eine preußisch-staatliche Bindung aufzubauen, wofür z. B. der Gedenktag an die Schlacht von Leipzig effektiv in Szene gesetzt wurde.

⁵⁶ Gesetzsammlung für die königlichen preußischen Staaten, 1831, Nr. 3, S. 9–37. Revidierte Stadtordnung für die Preussische Monarchie, 17. März 1831. *Maron*, Vom Ende (wie Anm. 15), S. 77–81.

Anhang: Anton Bernhard Liborius Meyer – Autobiografie

Im Archiv des Paderborner Altertumsvereins ist in Acta 50 die Autobiografie des ehemaligen Maires und Stadtdirektors von Paderborn Anton Bernhard Liborius Meyer (1760–1846) überliefert. Im Stil eines Lebenslaufes verfasst, liegt sie in einer Entwurfshandschrift mit ergänzenden Randbemerkungen vor. Der Text ist von Meyer eigenhändig niedergeschrieben worden. Der Zeitraum reicht von seiner Geburt bis ins Jahr 1784. Wie aus einer Bemerkung im ersten Absatz hervorgeht, ist die Autobiografie nach 1811 entstanden. Unvermittelt bricht die Schilderung auf der letzten Seite, die nicht vollständig ausgeschrieben wurde, ab. Die in den Randbemerkungen nummerierten Dokumente, zumeist Empfehlungsschreiben bzw. Zeugnisse, sind nicht erhalten. In der Akte finden sich allerdings noch weitere Dokumente, die Einblick in Meyers Lebensweg geben, so vor allem Passzettel aus fürstbischöflicher und preußischer Zeit sowie Teile des persönlichen Schriftwechsels, den Meyer nach seiner Pensionierung geführt hat. Acta 50 im Umfang von 36 Blättern wurde offenbar vom Vereinsarchivar Bernhard Stolte nach thematischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Über die Provenienz macht Stolte in seinem Archivverzeichnis keine Angaben.

Die Transkription der Autobiografie wurde weitgehend buchstabengetreu erstellt, Abkürzungen aufgelöst und die Groß- bzw. Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung dem heutigen Gebrauch angepasst. Die Randbemerkungen wurden in den Haupttext eingearbeitet.

Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, acta 50, Blatt 2 recto bis Blatt 10 verso

Blatt 2r

Ich, Anton Bernhard Philipp Liborius Meyer, bin geboren laut der Notatur meines Großvaters, des seligen Herrn Hofrichters und Hofrathen Peter Ferdinand Wenneker¹, am 3ten August 1760 nachmittages. Meine Elteren waren: Vater der Fürstlich Paderbornische Geheimer Rath Kanzler Johann Friedrich Anton Meyer², in Hildesheim 1724 geboren, hier in Paderborn den 25ten Julius 1796 gestorben. Die Mutter Maria Anne Catharina Wenneker hier in Paderborn den 1ten Februar 1737 geboren und hier am 17ten Januar 1811 gestorben.

1 Peter Ferdinand Wenneker (1696–1771) war der Großvater mütterlicherseits. Zunächst Hofgerichtsassessor, wurde Wenneker am 9. August 1730 zum Hofrichter und im Jahr 1736 zum Hofrat ernannt. Sein Sohn Ignatz Wenneker, geboren am 13./14. November 1740, entschied sich für eine geistliche Laufbahn und war seit 1777 Kanoniker am Busdorfstift. Er starb am 13. April 1819. Die Position des Hofrichters konnte so an Anton Bernhard Meyer „vererbt“ werden. Paul Michels, Paderborner Inschriften, Wappen und Hausmarken, Paderborn 1957, S. 73f.

2 Johann Friedrich Anton Meyer stammte aus Hildesheim und heiratete 1756 die Tochter des Paderborner Hofrichters Maria Anne Catharina Wenneker. In Paderborn machte der Jurist in der fürstbischöflichen Verwaltung eine steile Karriere. Im Stiftskalender von 1771 wird er als beigeordneter Hofrichter, Regierungs- und Hofrat und als Referendar in der fürstbischöflichen Geheimen Kabinettskanzlei aufgeführt. Im Jahr 1780 avanciert er zum Vizekanzler und im Jahr 1783 zum Geheimen Rat und Kanzler. In dieser Position führte er die Geschäfte der Regierung und erreichte die höchste für einen Bürgerlichen erreichbare Stellung. Friedrich *Keimemann*, Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und soziale Welt, 2. Teilband, Bochum 1996, S. 333f.

Meine Elteren sowohl wie mein Großvater – dessen Liebling ich war – und mein Oheim, der Herr Canonicus und Scholaster Ignatius Theodorus Wencker³, sorgten auf das allerbeste für meine Erziehung, guten Unterricht in der Religion und Wissenschaften, und obgleich mein Vater meistens zu Neuhaus beim Fürstbischofen Wilhelm Anton Freiherrn von der Asseburg⁴ als Geheimer Cabinetsreferendar beschäftigt wahr, wurde ich auf keine einzige Art vernachlässigt. Schon frühzeitig erhielt ich hier im Hause eigene besondere Lehrer, noch bevor ich in die Schule bei den P.P. der Jesuiten⁵ kam. Der erste Präceptor⁶ war Herr Hössmann, der andere Herr Hake⁷. Im Jahre 1770 gegen Michaelis⁸ ward ich in die erste Schule [Klasse] bei den hiesigen P.P. Jesuiten zur grosen Freude meines Großvaters selig, den ich aber frühzeitig am 1ten Mai 1771 verlor und hier im Hause am Schlage zum grösten Leidwesen starb. Mein dritter Praeceptor, so gleichmässig hier im Hause zur Kost und Wohnung war, hieß Herr Wolff, so mehrere Jahre nebst den gewöhnlichen Lehrer in der 2., 3. und 4ten Schule mir den Unterricht ertheilte bis zur 5ten Schule, wo ich den Professor Wirz neben den bestimmten Schulstunden ganz besondere eigene Stunden zur Ausarbeitung und Nachholung der in der Schule vorgetragenen Posten der lateinischen Sprache erhielt. Auch solches in Logica und Physica bei gedachten Herrn Professor Wirz fortsetzte und bei den Herrn Professor Faber⁹ die Mathematik ein ganzes Jahr hindurch des Morgens von 11 bis 12 Uhr privatissime lernte.

Randbemerkung: [...] im Monat October reisete mein bester Vater mit meiner liebsten Mutter von hier über Kassel nach Göttingen zum Professor [?] Dr. Richter wegen seiner [...] Augen, und nahm den [...] geistlichen Herrn Lehmen [?] [...] Dahlheim wie auch mich mit, [...] ich [...] Kassel und Göttingen bewundern konnte.

Blatt 2v

In der französischen Sprache erhielt ich täglich in besonders dazu bestimmten Stunden bei dem bei hiesiger Universität angestellten Professor Fribolet Unterricht und machte hierin solche Fortschritte, dass mir am Ende des Schuljahrs am 25ten September 1777 ein prae-mium – eine öffentliche Belohnung zu theil wurde, so wie ich über die Physik und Mathematik einer öffentlichen Prüfung mich besonders darstellte. Nachdem ich nun gegen Michaelis 1777 die 7. Schule – Physica – verließ, auch als artium liberalium et philosophiae

3 Ignatz Theodor Wencker war Sohn des Hofrats Peter Ferdinand Wencker (siehe Anm. 1).

4 Wilhelm Anton von der Asseburg, geboren am 16. Februar 1707, wurde im Jahr 1763 zum Bischof von Paderborn gewählt. Er starb am 26. Dezember 1782 auf dem Schloss zu Neuhaus bei Paderborn. Hans Jürgen Brand, Karl Hengst, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 276–281.

5 P.P. Jesuiten: Patres der Jesuiten. Das Gymnasium Theodorianum, vorher das Gymnasium Salentinianum, war ab 1585 unter der Leitung der Jesuiten. Siehe zur Geschichte des Gymnasiums Klemens Honselmann (Hg.), Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn. Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 3, Paderborn 1962.

6 Präceptor: Lehrer, Erzieher.

7 Philipp Haken wird in einer Liste aus dem Jahr 1805 als Philosophieprofessor aufgeführt. Er stammte aus Salzkotten und war bereits seit 28 Jahren im Dienst. Studiert hatte Haken bei den Jesuiten in Paderborn. Friedrich Gerhard Hobmann, Von der Jesuitenschule zum staatlichen Gymnasium, in: Honselmann, Domschule (wie Anm. 5), S. 177–336, hier S. 198f.

8 Michaelis: 29. September.

9 Johann Wilhelm Faber hatte an der Universität der Jesuiten in Paderborn studiert. Als Mitglied des Jesuitenordens war er drei Jahre in Trier und vier Jahre Lehrer am Gymnasium in Münster, bevor er als Mathematiklehrer nach Paderborn kam. Nach einer Aufstellung des Jahres 1805 ist er seit 32 Jahren in Paderborn tätig und bereits 61 Jahre alt. Hobmann, Jesuitenschule (wie Anm. 7), S. 198f.

magister¹⁰ promovirt wurde, hörte ich hier bei dem Doctor und Professor Ammon in den Wintermonaten von 1777 in 1778 die Anfangsgründe der Jurisprudenz, die Institutionen und das jus canonicum¹¹. In den Sommermonaten 1778 lernte ich zu Neuhaus mit der gnädigsten Bewilligung ihro hochfürstlichen Gnaden Wilhelm Anton bei dem fürstlichen Stallmeister Herrn Bank das Reiten und Fahren.

Nun war der Wille meines besten Vaters, dass ich von hier mich auf einer Universität begeben sollte, war so gütig und schrieb an den Professor Regierungsrath Wedekind¹² in Heidelberg am 20ten September 1778 dieserhalb, und wie hierauf die gewünschte Antwort in Hinsicht der Aufnahme, der Kost und Wohnung der Collegia erfolgte, trat ich am 18ten October selben Jahres, nachdem ich noch vorher am 11ten des Monats zu Neuhaus von ihro hochfürstlichen Gnaden die ersten Weihen primam tonsuram¹³ ausweis des Zeugnisses erhalten hatte – mit der ordinären Post¹⁴ in Gesellschaft des Herrn von Tenspolde aus Münster und mehreren anderen Herren aus Hamm die Reise über Kassel, Frankfurt, Maynz, Manheim nach Heidelberg an und bezog dort am 27ten October das für mich ausgemachte Quartier bei der Madame Gartenweg neben dem Universitätshause. Wurde hier in diesem Hause – worin ich mit dem von Tenspolde zugleich die Kost hatte – so wie von dem Regierungsrath Wedekind sehr gut aufgenommen und erhielt durch diese in mehreren angenehmen Häusern als dem Hofkammerrath Schmuck, dem Professor Gattenhoff¹⁵ Zutritt und Bekandschaft, auch bei der Frau Geheimrathen von Oberkamp¹⁶.

Blatt 3r

In Heidelberg hörte ich nun bei dem Regierungsrath Wedekind das Naturrecht nach dem Handbuch Wolf, die teutsche Reichsgeschichte nach Selchow¹⁷, das teutsche Staatsrecht nach Schmaus¹⁸, bei dem Regierungsrath Müller die Institutionen nach Heinen, die Pan-

10 artium liberalium et philosophiae magister: Universitätsabschluss in den freien Künsten und der Philosophie.

11 institutiones juris und das jus canonicum: Studium Römischen Rechts und des Kirchenrechts.

12 Franz Ignatz Wedekind, am 21. April 1710 in Gieboldehausen bei Göttingen geboren und am 3. Februar 1782 in Heidelberg verstorben, war seit 1742 Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg. Bis zu seinem Tod war er mehrfach Prokanzler und Dekan der Juristischen Fakultät. Deutsche Biographische Enzyklopädie, München 1999, Band 10, S. 368.

13 prima tonsura: Eintritt in den geistlichen Stand.

14 ordinäre Post: regelmäßige, öffentliche Kutschverbindung im Unterschied zur privat angemieteten Extrapost.

15 Georg Matthaeus Gattenhoff, im Jahr 1722 in Münnerstadt bei Würzburg geboren und am 16. bzw. 19. Januar 1788 verstorben, studierte zunächst in Göttingen, dann in Würzburg Medizin und promovierte im Jahr 1748. Als Professor für Anatomie lehrte er seit 1750 in Heidelberg. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 8, S. 409.

16 Wohl die Frau des Mediziners Franz Joseph von Oberkamp, am 21. Juni 1710 in Amorbach geboren und am 7. Juli 1767 in Heidelberg gestorben. Der in Würzburg 1735 promovierte Mediziner kam 1748 nach Heidelberg und war dort Ordinarius der Medizinischen Fakultät. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Band 7, S. 453.

17 Johann Heinrich Christian von Selchow, am 26. Juli 1732 in Wernigerode geboren und am 21. April 1795 in Marburg verstorben, studierte in Göttingen die Rechtswissenschaften und wurde dort 1735 promoviert. Bereits 1757 erschien sein Lehrwerk zum öffentlichen und privaten Recht. Zunächst Professor in Göttingen, wechselte er 1782 nach Marburg, wo er Vizekanzler und später Kanzler wurde. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 33, S. 670f.

18 Johann Jacob Schmaus, am 10. März 1690 in Landau geboren und am 8. April 1757 in Göttingen verstorben, studierte in Straßburg und Halle. Er veröffentlichte mehrere juristische und historisch-politische Lehrwerke. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 31, S. 628–631.

decten¹⁹ nach Bockmas Handbuch, das Lehnrecht nach Mascov²⁰, bei dem Regierungsraht Zenker das teutsche Privatrecht nach des v. Selchovischen Handbuch, bei dem Professor Gamsjäger das jus canonicum nach Schmidtschen Handbuch. Verließ nun Heidelberg anfangs Monats April 1780 sehr ungerne, in dem es mir in jeder Hinsicht sehr gefallen und mir in Heidelberg sowohl wie in Manheim viele Ehr erwiesen worden, auch die bemeldeten Lehrer mit mir sehr zufrieden gewesen und der Herr Regierungsraht Wedekind – an den ich besonders empfohlen war – das beste Zeugniß über mein Benehmen in Heidelberg so wohl wie über meine Studien meinem liebsten Vater schriftlich ausgestellt hat.

Dem Befehl meines besten Vaters zufolge reiste ich auf ein zeitlang nach Strasburg, allwo ich den 16ten April 1780 ankam, die Kost und Wohnung bei dem Duvernier nahm. Das jus canonicum bei dem Hofrath Professor Ditterich, die Reichsgeschichte in französischer Sprache sehr umständlich mit Vorzeugung aller Quellen aus der berühmten Bibliothek des Professor Schöpflin²¹ vorgetragen von dem Professor Christoph Wilhelm Koch²² beschäftigten mich meistens, außer jenen täglichen Stunden bei den Lehrern der französischen und italienischen Sprache. Weder die Pandecten noch ein sonstiges juristisches Collegium mochte ich in den Monathen meines Daseins in Straßburg bei den ohnehin nicht besonders bekannten Professoren der Rechtsgelehrtheit hören. Zudem waren alle Stunden des Tages, mit Einschluß jener zum Tanzen und Fechten bestimmt, bis spat abends hin besetzt. Eigentlich hätte ich hier in Straßburg, statt des vielen Sitzens zu Hause mit Lesen und Schreiben beschäftigt, mehr in Gesellschaften gehen und so mich mit artigen Franzosen in ihrer Sprache unterhalten sollen, so mir für die Zukunft mehr Nutzen verschafft hätte.

Blatt 3v

Straßburg verließ ich am 22ten August 1780 gern, reisete des Morgens um 10 Uhr mit der Diligence²³ über Pfalzburg, Lüneville, Nancy, Toul, Bar le Duc, Saint Dizier, Chalons, Dormans, a La Ferté und kam des Mittages des 26ten August glücklich in Paris an mit dem auf der Diligence bekannt gewordenen äusserst braven Mann Chirurgien Major Herr Faïnchant so vorher 7 Jahre hindurch in Paris bereits gewohnt hatte und mir ausserordentliche freundschaftliche Dienste bezeigt, mir auch gewis weit über 12 Louisd'ors²⁴ Vortheil erschaffen hat, ohne die mir sonst so nützliche Erinnerungen von ihm mitgetheilt zu erwähnen. Von diesem wohlerfahrenen und in Paris sehr bekannten auch aufrichtigen

19 Pandekten: Sammlung altrömischen Privatrechts.

20 Gottfried Mascov, geboren am 26. September 1698 in Danzig und am 5. Oktober 1760 in Leipzig verstorben, war promovierter Jurist und Rechtsgelehrter und lehrte seit 1735 als Professor für Rechtswissenschaften in Göttingen. Nach einer Auseinandersetzung mit Kollegen, die in einer Ehrerbege gipfelte, musste Maslov Göttingen verlassen und ging nach Leipzig, um dort zu lehren und ab 1748 einen juristischen Lehrstuhl zu übernehmen. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 20, S. 551–554.

21 Johann Daniel Schöpflin war Historiker und gründete in Straßburg 1752 eine Diplomatenschule, die Anziehungspunkt für den europäischen Adel wurde. Sein Schüler Christoph Wilhelm von Koch (siehe Anm. 22) führte die Diplomatenschule weiter. Am 6. September 1694 geboren, studierte Schöpflin in Basel und Straßburg Geschichte, wo er 1720 zum Professor für Geschichte berufen wurde. Die Gründung der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften geht ebenfalls auf Schöpflin zurück, der am 7. August 1771 in Straßburg verstarb. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Band 9, S. 102.

22 Christoph Wilhelm Edler von Koch, am 9. Mai 1737 in Buchweiler (Unterelsaß) geboren und am 25. Oktober 1813 in Straßburg verstorben, studierte Geschichte und Rechtswissenschaften in Straßburg und schloss das Studium als Lizentiat der Rechte ab. Im Jahr 1773 wurde Koch zum Doktor der Philosophie und im Jahr 1776 der Rechtswissenschaften promoviert. In Straßburg wurde er 1779 Professor für öffentliches Recht. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Band 5, S. 638.

23 Diligence: (Eil)Postwagen.

24 Louis d'or: französische Goldmünze mit einem Feingehalt von ca. 7 gr. Gold.

Herrn Fainchant in den ersten Tagen in Paris herumgeführt, sehe ich die ersten Merkwürdigkeiten in Paris so wohl wie in Versailles – in dem grossen Versailler königlichen Schlosse wurden mir von einem Freund dem Feichant alle Zimmer des Königs, der Königin, des Monsieur, der Madame de Province, des Comte d'Artois, der Comtesse d'Artois, der Madame Elisabeth Schwester des Königs, der 3 Tanten des Königs gezeigt.²⁵ Zugleich hatte ich durch die Güte des bemeldeten Freundes das Vergnügen am Sonntag den 13ten September 1780 in der grossen Hallerie – dem grossen Saale – alle oben genannten hohen Personen mit ihrem Hofstaate aus ihren Cabinetten – auf das laute Rufen: Le Roi hervorkommen und gegen Mittag um 12 Uhr zur Kirche zum Messe hören zu gehen zu sehen und zwar nach dem Ceremoniel zuerst die Pages des Comte d'Artois, als dann die Kammerherren desselben, so dann einige Hofkapläne, herauf der Aumonier und so der Comte d'Artois, auf ähnliche Art der Hofstaat des Monsieur, solchem er Monsieur selbst folgte und so weiter in derselben Ordnung die Pages des Königs, die Kammerherren, die Hofkapläne, der Grand Chambellan de France, Prince de Rohan Guémené, und der Grand Aumonier de France der Herr Kardinal von Rohan, welchem folgte seine königliche Majestät Ludwig der XVIte.²⁶ Nachdem nun genannte hohe Personen die Messe gehört, mit ihrem Hofstaat in bemeldeten Ordnung aus der königlichen Hofkapelle durch die Hallerie zu ihre Appartements zurückkehrten, gingen sofort in Begleitung

Blatt 4r

mehrerer Hofdames die Königin Marie Antonette, die Madame, die Comtesse d'Artois, die Madame Elisabeth de Frances gleichmässig in die Kirche zur Messe. Nach beendigten Gottesdienste war nun öffentliche Tafele der königlichen Familie, jede in ihren Appartement. Der König mit der Königin sassen allein im grossen Zimmer, er rechts, sie links an eine kleine Tafel, und bevor diese beide sich auf ihre Stühle sich niederließen, präsentierten die Madame das Lavoir²⁷, die Comtesse d'Artois den Handtuch – zwei königliche Prinzessinnen von Savoiem dem König zum Hände waschen, und beide Prinzessinnen eilten nun zu ihren Appartements, und so speisten der Mon[arch] mit Madame wieder allein fürs Publikum in ihren Zimmer, wie imgleichen der Comte und die Comtesse d'Artois, auf ähnliche Art die Madame Elisabeth ganz allein, auch so die drei Tanten des Königs zusammen in ein Zimmer. Dieses ceremonielle Speisen an kleine besondere Tafelen geschehe nur alle Sonntage, die gewöhnliche königliche Mittagsmahlzeit wurde hernach doch wie alle Tage gehalten, wozu aber kein Fremder – solche zu sehen zugelassen wird.

Wie ich nun in Paris und einige mahl in Versailles das Merkwürdige in Augenschein genommen, auch in die Porzellan Fabrick zu Leve, zu Saint-Cloud, Saint-Germain, Marly, Lucief[.] in dem Pavillon der Madame DuBarry, mit dem Herrn Licentiat Kern Vetter dem Professor Koch von Straßburg über Saint Denys nach Chantilly, auch mit diesem artigen

25 Ludwig XVI., König von Frankreich, geb. 1754, hingerichtet 1793; Marie Antoinette von Österreich, Königin von Frankreich, geb. 1755, hingerichtet 1793; Luis Stanislas Xavier Graf von Provence, geb. 1755, gest. 1824, von 1814 bis 1824 als Ludwig XVIII. König von Frankreich; Marie Louise Josephine von Savoyen, Gräfin von Provence, geb. 1753, gest. 1810; Charles Philippe Graf von Artois, geb. 1757, gest. 1836, von 1824–1830 als Karl X. König von Frankreich; Marie Therese von Savoyen, geb. 1756, gest. 1805; Elisabeth Philippine Marie von Bourbon, geb. 1764, hingerichtet 1794; Viktoria Louise von Bourbon, geb. 1733, gest. 1799; Louise Maire von Bourbon, geb. 1733, gest. 1787; Sophie Philippine von Bourbon, geb. 1734, gest. 1782.

26 Henri Louise Marie de Rohan, Herzog von Montbazon, geb. 1745, gest. 1809, 1775–1790 Grosskammerherr des Königs von Frankreich; Louis René Edouard de Rohan-Guéméné, geb. 1734, gest. 1803, von 1777–1786 Großkaplan von Frankreich.

27 Lavoir: Waschbecken, Waschkübel.

Herrn zu Paris in Bicetre²⁸ gewesen, trat ich am 23ten September 1780 abends 11 Uhr meine Rückreise von Paris über Metz, Manheim, Heidelberg, nach Frankfurt [an]. Kurz vor meiner Abreise von Paris nahm ich bei dem Banquier Kornemann – an den ich einen Creditbrief, auf 10000 Livres²⁹ ausgestellt, eingereicht hatte – zur Reise nur 4 Carolinen³⁰ zur höchsten Bewunderung des Kornemann, so mir gar zu gern eine beträchtlichere Summe auszahlen wollte – bis Metz reiste ich auf der Diligence über Verdun, kam in Metz den 26ten September, blieb dort einige Tage und fuhr am 30ten selben Monats um 10 Uhr Morgens mit dem Postwagen bis Manheim über Zweibrücken und Lautern.

Randbemerkung: Litt. M. Nachdem ich zuletzt noch auf dem geladene Souper bei den Gebrüder Nadermann gebürtig aus Driburg im Paderbornischen gewesen, und diese deutsche brave Leute in der deutschen gar in der plattdeutschen Sprache noch sehr bewandert mir viele Ehre bereiten. Einer von diesen Herrn Nadermann war bei Hofe der Königin als angestellter Hofharfenmacher und war in seiner Arbeit recht berühmt. Der gewöhnliche Preis für eine gute Harfe war 80 Carolinen. Dafür kann man im Paderbornischen ein ganzes Hus kauben – sagte derselbe. Eine solche Harfe brachte hieher die Frau Gräfinn Romy von Paris so hernach die Frau Hofrätthin Gleseker von Bückebug hieher erhalten.

Blatt 4v

Von Manheim eilte ich am 3ten October nach Heidelberg, um bei meinen dortigen Freunden und Bekannte noch den Besuch zu machen. Es geschahe von diesen mir auch noch viele Ehre, als in den Häuser des Regierungsrath Wedekind, des Professor Gattenhoff und des Gartenweg, besonders in diesem letzten Hause am letzten Abend meines Daseins den 9ten October, allwo die Freunde dorthin alle geladen und vergnügt zusammen waren, gerade an diesem Abend reisete ich traurig von Heidelberg mit dem Postwagen nach Francfurt über Heppenheim, Darmstadt. Wegen des von Francfurt nach Maynz an den Hofkammerrath Rich gesandten Briefes meines besten Vaters mußte ich von dort nach Maynz, kam aber denselben Abend des 11ten October zurück nach Francfurt mit dem auf 300 Reichstaler ausgestellten Wechsel, so ich sofort baar in Gelde in Empfang nahm, um damit bei der englischen Dames³¹ das erforderliche für meine zwei älteste Schwestern zu berichtigen und für die Reise das Nötige zu bezahlen. Am Samstag abends den 15ten October kam ich also mit meinen zwei Schwestern von Francfurt über Friedberg, Butzbach, Gießen, Marburg, Korbach, Stadtberg³² glücklich hier in Paderborn zur Freude der Elteren und übrigen lieben Angehörigen an, überlieferte noch meinem besten Vater von dem in Francfurt erhobenen Wechsel 27 Stück Louisd'ore, worüber sich der Oheim Scholaster Wencker sehr erstaunte, dass ich bei Zurückkunft von der Universität noch Gelder [...]. Bei meiner hiesigen Ankunft war nun wohl meine erste Pflicht, die untertänigste Aufwartung bei ihre hochfürstlichen Gnaden zu machen, um mit meinen besten Vater höchstdemselben die undertänigstwärmtsten Dank für die am 1ten Januar des Jahres 1780 gnädigst mir verliehene Hofrichter Stelle zu zollen, so dann auch am 18. October zu Neuhaus erfolgte, allwo ich vom gnädigsten Landesherrn äusserst gnädig aufgenommen worden, und wie ich nun hier in der Stadt bei den Angehörigen, guten Freunden und

28 Bicêtre in der Nähe von Paris. Die Burg wurde 1294 von König Philipp IV. konfisziert und entwickelte sich im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit zu einer der reichsten Fürstenresidenzen. Jean Favier, *Dictionnaire de la France médiévale*, Fayard 1993, S. 144.

29 Livre: französische Rechnungsmünze zu 20 Sous.

30 Karldor: durch den bayerischen Kurfürsten nach dem Vorbild des Louisdor geprägte Goldmünze.

31 Congregatio Jesu, der Orden der Maria-Ward-Schwestern. Der Orden geht auf die Gründerin Mary Ward (1585–1645) zurück und war im Bereich der Mädchenbildung tätig. Inga Kramp (Hg.), *Mary Ward. Zum 400jährigen Gründungsjubiläum der Congregatio Jesu*. Münchener Theologische Zeitschrift Bd. 60 (2009), Heft 2, S. 97–207.

32 Marsberg.

Bekannte auch bei der Freifrau von Brencken zu Erdbernb³³ meine Besuche gemacht, reiste ich am 26ten October nach Göttingen, hörte allda in dem anderthalb jährigen Aufenthalt bei dem geheimen Justitzrath Georg Ludwig

Blatt 5r

Boehmer³⁴ die Pandecten, das jus canonicum und das jus feudale, bei dem geheimen Justitzrath Pütter³⁵ das deutsche Staats- und Fürstenrecht, den Reichsproceß und das Practicum auch das Relatorium, bei dem Hofrath von Selchow das deutsche Privatrecht, bei dem Hofrath Gustav Bernhard Beemann den Civilproceß, bei dem Doctor Erzleben³⁶ das peinliche Recht auch nochmal die Pandecten, nahm bei diesen privatissime das examinatorium über die Pandecten, bei dem Hofrath Schlözer³⁷ die Politick, die Statistik und das Reisecollegium, bei dem Hofrath Professor Johann Beemann das Collegium über die Landwirtschaft und über die Polizei und Kameralwissenschaft³⁸, und wie ich nun im Monat April 1782 zu Göttingen den Schluß der Collegien gemacht, alldaa in den 18 Monathen sehr fleißig gewesen, jeden Morgen im Winter so wohl wie des Sommers um 4 Uhr aufstand, sonst nirgend ausser zu Zeiten zu den Geheimenjustitz Boehmer und Pütter ging, allwo ich meinen Namensgenossen den Meyer aus Hamburg nachherigen Domherrn zu Hamburg und Schwiegersohn des gedachten Herrn geheimen Justitzrath Boehmer näher kennen zu lernen das Vergnügen hatte – oben genannte Herren Professoren ausweis der von diesen eigenhändig ausgestellten Zeugnissen mit mir in jeder Hinsicht sehr zufrieden gewesen, reiste ich wieder mit meinem Freund dem Herrn von Tenspoden – so anderthalb Jahr mit mir in Heidelberg und gleichmässig in Göttingen andert- halb Jahr zusammen wohnte – über Kassel, Marburg, Gießen nach Wetzlar um dort den Reichspraxim zu lernen. Von meinem gnädigsten Fürsten ward ich dem Herrn Kammer- richter Reichsgrafen Spaur³⁹ von Pflaum bereits empfohlen, so dann für mich die Gnade

33 Freiherren von Brenken zur Erpernb³³: Die adelige Familie gehörte zur Ritterschaft des Hochstifts Paderborn und des kurkölnischen Herzogtums Westphalen. Hier ist Franziska von Schorlemer (geb. 1725, gest. 3. Juli 1815) angesprochen, die am 6. Juni 1751 Friedrich Wilhelm von und zu Brencken (geb. 29. Februar 1716, gest. 19. April 1761) geheiratet hatte. Horst Conrad, Die Familie von und zu Brenken auf Erpernb³³, in: 250 Jahre Haus Erpernb³³ 1731–1981, Erpernb³³ 1981, S. 9–17. Ebd. Die Fideikommißherren und Besitzer des Hauses Erpernb³³ in Abbildungen, S. 17–37, hier S. 18 und S. 28.

34 Georg Ludwig Böhmer wurde am 18. Februar 1715 in Halle geboren und studierte an der dortigen Universität die Rechtswissenschaften, worin er 1738 promoviert wurde. Im Jahr 1740 erhielt er einen Ruf an die Universität Göttingen und wurde 1742 zum ordentlichen Professor ernannt. Er legte mit seinen Studien und Veröffentlichungen die Grundlagen des preußischen Staatskirchenrechts. Am 17. August 1797 verstarb er in Göttingen. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Band 1, S. 621f.

35 Johann Stephan Pütter, am 23. oder 25. Juni 1725 in Iserlohn geboren, studierte in Marburg, Halle und Jena Mathematik und Rechtswissenschaften. In Göttingen übernahm er 1757 den Lehrstuhl für Öffentliches Recht. Pütter veröffentlichte zahlreiche juristische Werke und gilt als einer der bedeutendsten Staatsrechtslehrer. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Band 8, S. 87f.

36 Johann Heinrich Christian Erzleben, Rechtsgelehrter. Am 14. April 1753 in Quedlinburg geboren, studierte und promovierte er in Göttingen. Im Jahr 1783 wurde er zum Professor der Rechte an die Universität in Marburg berufen. Dort verstarb er am 19. April 1811. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 6, S. 335.

37 August Ludwig von Schlözer wurde am 5. Juli 1735 in Gaggstadt (Kirchberg) geboren. Nach einem umfassenden Studium hielt er sich von 1761 bis 1770 in Russland als Hauslehrer und Lehrer für Geschichte auf. Er folgte einem Ruf an die Universität Göttingen und lehrte dort an der Philosophischen Fakultät. Am 9. September 1809 verstarb Schlözer in Göttingen. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Band 8, S. 683.

38 Kameralistik: Rechnungswesen, Finanzwissenschaft.

39 Graf Franz Joseph Spaur von Pflaum und Valeur, geboren am 19./29. August 1725 in Innsbruck, gestorben am 1. August 1797 in Wetzlar. Graf von Spaur war ab 1763 Kammerrichter am Reichskam-

hatte auch sämtlichen Herren Reichskammergerichtsassessoren zu empfehlen, auch hatte mein bester Vater mich besonders dem Herrn Reichskammergerichtsassessor Freiherrn von Waldenfels und dem Herrn Hofrath Steigentesch, Presentat zur Assessorstelle wegen des niederrheinisch westfälischen Kreises⁴⁰, empfohlen. Bei diesem letzten Herrn auch in der Hinsicht, damit er bei dem Reichskammergerichtsassessor von Albini⁴¹ dem Jüngeren erwirke die Erlaubniß, dessen Schreibstube frequentiren zu dürfen, so wie

Blatt 5v

meinen Bekannten, dem Herrn Baron von Schak und dem Herrn Baron von Asbeck⁴², dieses verstatet war. Der von Steigentesch schien aber bei seinem Freund, dem Kammergerichtsassessor von Albini, nicht bewirken zu wollen, wahrscheinlich weil ich zur Arbeitsstube dem Kammergerichtsassessor Freiherrn von Waldenfels – mit welchem er durchaus kein Freund zu sein schien – gehen würde, so auch geschehen. Übrigens hätte der Herr Presentat von Steigentesch sich wohl geneigter gegen mich benehmen können hinsichtlich meines besten Vaters, der seinetwegen so viele Mühe, Last, auch einige Unannehmlichkeit gehabt, und ihm meistens zu der so lange unbesetzt und strittig Assessors Stelle des niederrheinisch westfälischen Kreises – denn hiezu waren nur zwei Presentanten, von Seiten Churkölln der kurköllnische Hofrat Cramer von Clauspruch, ein Sohn des wirklichen Herrn Reichskammergerichtsassessor von Clauspruch, und von Seiten des Fürsten von Paderborn als Condirectors im westfälischen Kreis der hildesheimische Herr Hofrath Steigentesch – behülflich gewesen. Er dann auch wirklich vergleichsweise am 3ten December 1789 als Reichskammergerichtsassessor in Eid und Pflichten genommen worden. Gerade in diesem halben Jahr von Ostern bis Michaelis 1782 waren weit mehrere Practicanten wie gewöhnlich in Wetzlar, hörten das collegium praticum bei dem Kammergerichtsadvocaten und Procurator Hofrath von Bostell, und zu dieser Mehrzahl mochte wohl die Veranlassung sein, dass nun endlich die bisher noch gefehlten 8 Assessoren in dem Sommer ankommen, in Eid und Pflicht feierlich genommen wurden. So dann auch am 1ten Junii des Jahres 1782 mit den Herrn 1. von Frohn, 2. von Haber von der Wildau, 3. von Wenktern, 4. von Fahnenberg, 5. von Hertwig, 6. Neurath, 7. von Autenried und 8. Ballmann erfolgte, worüber in Wetzlar viele Freude allgemein gezeigt auch mehr Leben bemerkt wurde.

Blatt 6r

In Wetzlar hatte ich meine Wohnung bei dem Hofrath von Sachs Schwiegersohn, dem Hofrath Helfrich des Aeltern Reichskammergerichtsprocurator, Agenten des Fürsten und Bischöfen von Paderborn. An beiden Herren war ich auch besonders empfangen, speisete mit allen übrigen vielen Practikanten im Gasthaus am Markte im Kronprinzen nahe am Hause des Marks, worinn mein Freund, der von Tenspolden, sein Quartier hatte. Über den Reichskammergerichtsproceß führte ich dann das Collegium beim [...]

mergericht in Wetzlar. Hessische Biografie <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bio/id/6092>> (Stand: 13.04.2010).

40 Die Reichskreise waren überterritoriale Einrichtungen des Alten Reiches, die u. a. als Wahlbezirke für die Richterstellen am Reichskammergericht fungierten. Andreas von Steigentesch wurde am 17. Mai 1781 am Reichskammergericht als Assessor zugelassen. Winfried *Dotzauer*, Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998. Hier S. 477–480, 614.

41 Franz Joseph Freiherr von Albini, geboren im Jahr 1748, gestorben am 8. Januar 1816. Albini war von 1775 bis 1787 für den fränkischen Reichskreis am Reichskammergericht. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 1, S. 220f.

42 Franz Wilhelm Freiherr von Asbeck, geboren am 11. August 1760, gestorben am 22. Juli 1826, studierte Rechtswissenschaften und machte eine Karriere in der bayerischen Landesverwaltung. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 1, S. 617.

Herr Hofrath von Bostell nach dessen eigenen Heften, gegründet auf Tasinger [?] juris-prudentia cameralis, und muste dann auch bei demselben die schriftliche Ausarbeitungen zur Übersicht und Correctur abgeben. So dann war mir erlaubt, die Schreibstuben des Reichskammergerichtsassessor Freiherrn von Waldenfels, des Hofrath Helfrich und von Sachs besuchen zu können. Übrigens wurde mir in Wetzlar allgemein viele Ehre erwiesen, am 30ten Mai am [...]namenstage war großes Diner bei des Kammerrichters Exzellenz, allwo nebst alle Assessoren auch die 8 neu angekommenen Assessoren geladen, und ich hiezu gleichmässig gebethen war, wurde nun auch stäts zu die adelichen Gesellschaften das heißt in die Assessoren Gesellschaften mit dem Gruden [?] Lambert, Baron von Schak, Baron von Asbeck und den von Tenspolde eingeladen, so des Sonntags reihenweise statt hatte, in die Gesellschaften der Procuratoren oder so genannten Hofrathsgesellschaften, so gewöhnlich alle Donnerstage gehalten wurden und hierin weit mehrere Munterkeit herrschte, ward ich auch wie alle Herren Practikanten sehr gern aufgenommen und willkommen. Übrigens wurden in diesem Sommer sehr viele Diners bei dhen Assessoren, Hofrathen auch andern Herren als bei dem Commandanten Hauptmann von Luzius – so vorher in Paderborn ein zeitlang wohnte – gegeben und fast alle Abende Theegesellschaften gehalten, zu welche ich immer besonders eingeladen wurde. In diesen musste man nun nolens volens Karten spielen, gewöhnlich mit Verlust. Dieser Aufenthalt in Wetzlar war daher kostbar, von Seiten der Practikanten wurden dann auch oft Souper mit Tanzen verbunden im Garten des Hinkel – alwo alle Wochen die Concerte gegeben wurde – veranstaltet. Von keiner Gesellschaft konnte ich mich auf eine gute Art ausschließen, indem dort in Wetzlar bereits bekannt war, dass ich hier in Paderborn als Hofrichter angestellt wurde, welches ihro hochfürstliche Gnaden Wilhelm Anton dem Herrn Kammerrichter Reichsgrafen Spaur im erwähnten Empfehlungsschreiben selbst angeheißt hatten. Auf Befehl meines besten Vaters verließ ich

Blatt 6v

Wetzlar im Monath September und kam von Francfurt mit dem Hofkammerrath Brüll⁴³ den 18ten September 1782 wieder hier glücklich an. Blieb nun hier in Paderborn, mein Freund der von Tenspolde reiste von Wetzlar nach Wien. Vorher kamen wir aber nochmalen am 9ten October mit einigen Freunden aus Wetzlar in Kassel zusammen, blieben dort im Hessischen Hofe 2 Tage vergnügt zusammen, und ich machte meine Retour zu Pferde hiehin zurück. Konnte mich anfangs hier nicht finden, ging nirgens hin, des morgens in aller früh zur Kirche und meist zu hauf beschäftigt mit Lesen. Und wie nun der Fürstbischof Wilhelm Anton am 26ten December des Jahres 1782 im 76ten Jahre seines Alters zu Neuhaus starb, der Coadjutor Fürstbischof Friedrich Wilhelm⁴⁴ von Hildesheim hieher am 31ten selben Monats hieher gekommen, sofort am bemeldeten 31ten December die Regierung als Fürstbischof von Paderborn angetreten, verfehlete ich auch nicht, mit meinen besten Vater höchstebenselben mich zu höchstdessen Gnaden zu empfehlen. Erhielte nun nach und nach Acten, theils zum Lesen, theils zur Anfertigung einer Relation aus denselben, so dann wurde mir ein Actenverfolg – eine Testaments Materie Ludovici zu Brakel betreffend – zur Proberelation zugestellt, welche dann dem Herrn Hofrath Langen, als Censor zugefertigt worden, und wie dieser Herr Hofrath Langen gedachter Arbeit als einer ächten sehr wohlgerathenen Proberelation seinen vollen Beifall ertheilte, mir gar insbesondere persönlich darüber sein Compliment gemacht, wurde ich nun gleich

43 Johann Ludwig Brüll, geboren am 2. Dezember 1727, gestorben am 15. Mai 1799. In erster Ehe verheiratet mit Agnes Gleseker und in zweiter Ehe mit Ther Josepha Thour. *Michels*, Paderborner Inschriften (wie Anm. 1), S. 83.

44 Friedrich Wilhelm von Westphalen, geboren am 5. April 1727 in Paderborn, seit 1763 Bischof von Hildesheim, 1773 Koadjutor von Paderborn und seit 1783 Bischof von Paderborn, starb am 6. Juni 1789. *Brandt*, Die Bischöfe (wie Anm. 4), S. 282–284.

nach Ostern am 29ten April 1783 beim hiesigen Hochfürstlichen Geheimen Rathe als Hofrichter in Eid und Pflichten genommen und von dem Herrn Geheimen Raths Regierungspräsidenten Freiherrn von Boholz⁴⁵ den versammelten Hofgerichtspersonal, den zu dieser Feyer besonders geladenen sämtlichen Herren Procuratoren, förmlich als jetzt angestellter beidigter Hofrichter vorgestellt, und trat nun gleich als wirklicher Hofrichter auf, dankte dem ältesten Hofgerichtsassessor Herrn Stadtrichter Bardt, wie auch dem Herrn Officialatgerichtsassessor Hölischer⁴⁶ für die seit dem 4ten Januari 1780 bis hiehin für mich gefälligst geleistete Dienste, ob ihnen gleich alle Gebühren theils an Siegelgelder theils an Sporteln und sonst eine besondere Remuneration⁴⁷ geworden ist, dem Assessor Hölischer jährlich 50 Taler.

Blatt 7r

Seit meiner Zurückkunft von Wetzlar im Monath September 1782 war ich stäts zu Hause, beschäftigte mich mit lesen allerlei Bücher, Journale, Acten, studierte meine juristische Compendien, auch meine zu Göttingen geschriebene Hefte nach, machte hier Anfangs wenig Bekanntschaften, mußte nach Wunsche meines besten Vaters selig zu Zeiten des Nachmittages ausreiten und hiezu war der Herr Hofrath Kösters hochfürstlicher Leib- und Hofmedicus, so gefällig mir dessen Pferd zu leihen, indem dieser als Hausarzt mir solche Bewegung angerathen und vorgeschrieben hatte. Bei dieser Gelegenheit war ich oft in des Hofrath Kösters Hause – jezt das Haus des Gastwirth Löffelman⁴⁸ – und lernte dessen Tochter Fräulein Agnes – so bereits mit dem Doctor Landchyrurg Jacqueretz⁴⁹ von Strasburg begürtigt verlobt war – kennen, die zugleich mit meinen Schwestern, vorzüglich mit Justine⁵⁰, vertraulichen Umgang hatte, und führte diese im Winter 1783 zuerst im Schlitten. Auch gieng ich oft zum Besuch an das Haus der verwittweten Frau Hofrathin Gruben – jezt das Haus der Witwe Färberinn Rintelen⁵¹ – der ich stäts willkommen war, und sie erklärte, dass ich sie ohne weiteren Anstand kuhr [?] oft besuchen könne, weil Niemand denken würde, dass ich ihre junge Tochter als Kind heirathen würde. Mit jungen

45 Theodor Werner Graf von Bocholtz-Asseburg, Dompropst und Regierungspräsident. Der Regierungspräsident leitete das Geheime Ratskollegium, die oberste Regierungsbehörde des Fürstbistums. Hans Jürgen Brandt, Karl Hengst, Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532–1802/21. Bd. 2, Paderborn 2007, S. 96. Zur Landesverwaltung siehe ebd., S. 90ff.

46 Officialat: bischöfliche Gerichtsbehörde, in der vor allem die geistliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde. Es konnte aber auch in weltlichen Streitsachen, z. B. Testamentsfragen, angerufen werden. Brandt, Das Bistum (wie Anm. 45), S. 90ff.

47 Remuneration: Vergütung.

48 Das Haus am Kamp 17 wird auch als Hotel Löffelman bezeichnet. Das Haus wurde im späten 16. Jahrhundert erbaut und war mit einer reich verzierten Fassade versehen. Roland Linde, Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums Paderborn (1648–1802), in: Frank Göttmann (Hg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 2, Paderborn 1999, S. 267–497, hier S. 428f. Leonard Löffelman hatte dort im Jahr 1812 eine Gastwirtschaft unter dem Namen „Weißer Schwan“ eröffnet. Sie wurde bis zur Zerstörung des Hauses im Jahr 1945 von der Familie Löffelman betrieben. Michels, Paderborner Inschriften (wie Anm. 1), S. 209.

49 Dr. Jacqueretz war Hofarzt des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen (1782–1789). Ein Edikt aus dem Jahr 1784 nennt Dr. Jacqueretz als Lehrer in der Geburtshilfe. Wilhelm Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen, in: WZ 61, 1904, II. Abteilung, S. 163–236, hier S. 189.

50 Justina Meyer, Tochter des Vizekanzlers Friedrich Meyer und jüngere Schwester von Anton Bernhard Meyer, geboren 1765, gestorben 1822, war verheiratet mit dem Postmeister und Hofkammerrat Joseph Daltrop. Siehe zur Familie Daltrop Linde, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 322ff.

51 Wohl die Frau des Blaufärbers Carl Ludwig Rintelen. Die Familie Rintelen bewohnte das Fachwerkhäus am Weberberg 4. Dieses Haus, 1592 gebaut, ist wohl das älteste in Paderborn erhaltene Fachwerkhäus. Linde, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 431f.

Herren hatte ich um diese Zeit einigen Umgang als mit dem Herrn Hermann Freiherrn von Lemmen⁵², dem Doctor Brockhausen, dem Licentiat Carl Gronefeldt, dem Doctor Koßelius. Am 2ten Mai 1783 fuhr ich in Gesellschaft einiger Herren Lieutenant Wrede, beide Herren Gebrüder Gleseker⁵³ nach Lippstadt, um den König von Preußen Friedrich Wilhelm II. und den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, jetzigen König von Preußen Friedrich Wilhelm III. zu sehen⁵⁴.

Am 13ten Junii 1783 wurde mein Namenstag auf das glänzenste gefeiert. Der Herr Doctor Brockhausen überreichte mir beigegebene gedruckte Versen, des Nachmittages war eine ansehnliche Gesellschaft von jungen Dames und Herren nebst ihrer Elteren nach den grossen Garten geladen zum Kaffe und Abendbrod, die jungen Leute hatten unter sich einen Orden genant L'ordre de bonne Esperance, die Demoiselle Nöllken, eine Anverwandte des Herrn vicarius generalis Dierna⁵⁵ war Abtissinn, und ich

Blatt 7v

der Probst. Der Abtissinn hatten die jungen Dames ein sehr hübsches groses Kreuz gesticket zum Tragen überreicht, alle junge Dames hatten sich mit ein grünes seidenes Bändchen um Halse gezieret, die Herren trugen ein grünes Bändchen an ihre Taschenuhr. Der Doctor Jaqueretz, Bräutigam der Fräulein Agnes Kösters, machte den Kammerherrn, trug einen schön verfertigten Schlüssel, befestiget mit einen grünen seidenen Band am Taschenknope. Auf dem Gartenhause auf dem grossen Saale würd getanzt. Meine lieben Elteren und Schwestern sorgten für das Nachessen, an Getränke ließ ich nichts fehlen, die Gesellschaft bestand weit über 50 Personen, die jungen Herren beide Gebrüder Gleseker, der Doctor Brockhausen, Koßelius, Lizentiat Gronefeld, Baron von Lemmen hatten ohne mein Wissen den ganzen Garten besonders die grose Allee auf das herrlichste illuminiert. Am Ende der Allee war mit mehreren 100 Lämpchens der Namenszug – Vivat Antonius – angebracht. Während die ganze Gesellschaft vom Saale im Garten herumging, stiegen mehrere Ranquetten⁵⁶ in die Höhe und mehrere Freudenschüsse waren hörbar. Der Garten blieb geöffnet, ... Fremden gefiel dieses Fest, und nichts störte diese Freude. Alles ging und blieb in Ordnung, bis morgens 4 Uhr wurde getanzt, 2 Reihen von 14 Paaren englische Tänze wurden gemacht. Diese Namenstagsfeier fand allgemeinen Beifall. Jede anwesende Person war herzlichst froh. Den Sonntag darauf, den 22ten Junii 1783, veranstaltete diese Gesellschaft in dem Doctor Brockhausen älterlichen Haus auf dem Saale ein Souper und Ball zur Revanche, wozu gleichmässig die Elteren der jungen Dames und Herren geladen waren. Gleichfals erschienen mit vieler Theilnahm der Herr Domprobst

52 Johann Hermann von Lemmen, geboren am 16./17. Juni 1762 war der Sohn des Vizekanzlers von Lemmen. Paul *Michels*, Paderborner Inschriften (wie Anm. 1), S. 212.

53 Die Familie Gleseker gehörte zur bürgerlichen Führungsschicht und war kulturell engagiert. So besaß der Landesschatzennehmer Bartholomäus Gleseker, der Vater der hier genannten Brüder, eine kleine Kunstsammlung und versuchte sich auch selbst als Maler. Von ihm sind mehrere Ansichten des Marktplatzes überliefert. Sein ältester Sohn Baptist folgte seinem Vater im Amt des Steuereinknehmers und erbt das Familienhaus Markt 14. Der jüngere Bruder Ludwig wurde Kaufmann und erwarb das Haus Rosenstraße 6. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 321f.

54 Lippstadt wurde mit dem Übergang der Grafschaft Mark an die Kurfürsten von Brandenburg im 17. Jahrhundert von den neuen Herren vereinnahmt und die aus dem Dreißigjährigen Krieg stammende Festung weiter ausgebaut. Manfred *Wolf*, Das 17. Jahrhundert, in: Wilhelm *Kobl*, Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Düsseldorf 1983, S. 469–537, hier S. 572ff.

55 Johann Adolf von Dierna, 1719 in Bonn geboren und seit 1740 Kanoniker am Paderborner Bischofsstift. Von 1759 bis 1799 Generalvikar des Bistums Paderborn. *Brandt*, Das Bistum (wie Anm. 45), S. 171.

56 Es wurde wohl ein Feuerwerk abgebrannt.

Freiherr von Weischs⁵⁷ von Osnabrück, eingeführt von den Frau Hofrätin von Gruben, natürlich muste mir und den Meinigen diese Fete so sehr erfreuen, wie sie mir Ehr war.

Am 13ten August 1783 reisete ich mit dem Herrn Hofrath Hartmann⁵⁸, Herrn von Peine und dem Herrn Vicarius Fluchting des Nachmittags von hier nach Kassel, des Nachts durch. Kamen des Morgens 14ten August gegen 8 Uhr dort an und sahen die feierliche Aufrichtung der Marmornen [?] Statue Landgrafen Friedrich des II. auf dem Friederichsplatze. Blieben einige Tage vergnügt dort und kamen am 17ten selben Monats anher gesund froh zurück.

Blatt 8r

Am 11ten October 1783 fuhr ich in Gesellschaft des Assessor Stadtrichter Bardt, dessen Frau Gemahlin und derselben älteste Tochter Maria Anna nach Dahlheim zur Feyer des Prelaten Wahltages, und waren dort bei einer zahlreichen Versammlung recht vergnügt. Kam von dort am 13ten selben Monats anher zurück. Hierauf wurde ich mit mehreren anderen zum Besuch auf ein Glas Wein nach dem Bardtschen Hause geladen, so Veranlassung zum Gespräche – als wenn die Frau Assessorin Stadtrichterin Bardt suchte, eine nähere Bekanntschaft ihrer Tochter mit mir zu erhalten – gegeben haben mag, welche aber hernach bei den Herrn Doctor Brockhausen, Baron von Lemmen, dem Herrn Licentiat Holtgreven mehr Beifall fand und in der Folge den Herrn Hofgerichtsassessor Dr. Cosmann⁵⁹ heirathete. Um diese Zeit im Winter von 1783 in 1784 erhielte ich Briefe von dem Freund, dem Buchhändler Friedrich Theißing in Münster wegen einer Fräulein Vagedes, einzige Tochter des reichen Bürgermeisters Vagedes in Münster. Der Herr Domprobst von Osnabrück Freiherr von Weischs, hiesiger Domkapitular, hatte mit meinem Vater selig wegen der Fräulein Schilgen zu Osnabrück ohne mein Wissen gesprochen, von welcher mir dann auch der Herr Licentiat Heising erstens Erwähnung gethan, welcher nachher sich mit den Herr Hofgerichtsecretaire Holtgreven, seinem vertrauten Freunde, bemühte, eine nähere Bekanntschaft der aus der Fremde aus der Pension zurückgekommene artige hübsche Tochter des hiesigen Hofkammerrath Brüll Maria Anna⁶⁰ mit mir zu treffen und wurde in der Behausung des Secretaire Holtgreven eine Souper veranstaltet, hierzu die Dames aus Brülls Hause, aus Brockhausen Hause, der Licentiat Heising geladen. In der Folge wurd diese muntere liebe Tochter Maria Anna [von] dem Hofkammerrath Brüll an den hiesigen Kaufmann Bürgermeister Heinrich Hesse⁶¹ verheurathet. Indem ich mich auf diese Vorschläge

Blatt 8v

noch nicht ernstlich einließ, so wünschte jedoch mein bester Vater damalen mich bald verheurathet zu sehen und zwar mit der zweiten hübschen Tochter des Herrn Schatzzeichner-

57 Franz Sales Freiherr von und zu Weichs zu Raesberg, Dompropst in Osnabrück und Domkapitular in Paderborn. *Brandt*, Das Bistum (wie Anm. 45), S. 199.

58 Georg Anton Hartmann, geboren am 8. November 1751 in Osnabrück, war Königlich Preußischer Regierungs- und Hofrat und besaß umfangreichen Grundbesitz im Paderborner Land, unter anderem die Güter Böddecken und Hamborn. Er heiratete am 20. August 1775 Katharina Gertrude Bernhardine von Pein. Das Ehepaar ließ in der Busdorfkirche elf Kinder taufen. *Michels*, Paderborner Inschriften (wie Anm. 1), S. 45.

59 Friedrich Wilhelm Cosmann (1762–1802), Assessor am Paderborner Hofgericht und Historiker. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 292f.

60 Anna Jos. Helene Brüll, geboren am 19./20. Mai 1765, gestorben am 27. März 1804. Sie heiratete den Kaufmann und Bürgermeister Heinrich Hesse. *Michels* (wie Anm. 1), S. 119.

61 Kaufmann und Bürgermeister Heinrich Anton Hesse heiratete die Tochter des Hofkammerrats Brüll. Gemeinsam bauten sie im Jahr 1798 das Haus Westernstraße 26, dessen Fassade heute noch am Haus Domplatz 18 zu sehen ist. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 438.

mer Gleseker, der Marie Elisabeth, bei welchem er mit mein Vorwissen am 23ten Januar 1784 den Antrag machte und am 2ten Februar vom bemeldeten Herrn Schatzzinnehmer eine günstige Antwort darauf erhalten. Mir nun erlaubt wurde, den Besuch ans Haus machen zu dürfen, um mit seinem Liebling, der Tochter Marie Elisabeth, nähere Bekanntschaft zu machen. Um diese Zeit im Monath März besuchte mich der Herr Bürgermeister Satty⁶² hier im väterlichen Hause des Nachmittages, war nach seiner gewöhnlichen Art sehr guter Laune, machte mir den Vorschlag, mit ihm eine Reise über Osnabrück nach Bonn zu machen, um in Osnabrück die Bekanntschaft mit dem Herrn Generalvicarius von Vogelius und in Bonn mit der Familie von Gruben zu machen, allwo ich eine Fräulein von Gruben sehen, sie mir gewis gefallen und sie zur Braut wählen würde, denn mit [?] den grosen ehemaligen v. Vogelischen Garten vor dem Kassler Thore müsse das hiesige v. Vogelische Haus auf der Westernstrasse wieder vereint, und in diesem Hause – worin sonst das Siegel des hiesigen Officialatgerichts befindlich war – nun das Siegel des fürstlichen Hof- und Provinzialgerichts künftig zu haben sein. Auch würde besagter Herr Vicarius Generalis von Vogelius, Besitzer eines Salzwerkes zu Salzkotten, mir künftig solches sicher ohne sonstige Vortheile überlassen. Ich möchte daher diesen seinen Antrag berücksichtigen, darüber nachdenken und so die Reise mit ihm vornehmen, so mir gewis nicht gereuen würde.

So unverwerflich dieser mir sehr viele Ehre machender Vorschlag und Antrag des von Vogelischen Generalmandatar Herrn Bürgermeister Satty war, so konnte ich demselben doch keine genügende Antwort ertheilen, welches ihm sehr leid zu sein schien, indem er nun die erwähnte vorhabende Reise nicht zu 3 Personen sondern nur zu 2 Personen, also mit dem Herrn von Peine, im Frühjahr vornehmen würde.

Blatt 9r

Von diesem Vorhaben des Bürgermeister Satty schwieg ich nun, erwähnte ihn nie, setzte nun meine Bekanntschaft, meinen Umgang mit der Marie Elisabeth Gleseker – mit welcher ich zuerst in noch jungen Jahren das Tanzen in Glesekers Hause gelernt hatte und von welcher derselben Großvater, der Herr Hofkammerrath Bianco⁶³, längst zu meinem besten Vater gesagt: hat sich einen Sohn, Bartholome hat sich eine Tochter, wozu meine Frau Gevatterin ist, muß sich künftig ein Paar werden. Diese liebe äußerst blöde⁶⁴ Marie Elisabeth beglückte mich am 1ten März 1784 mit ihrem Jawort, welches allen in Glesekers Hause angenehm war, nur schien derselben Frau Stiefmutter, die Frau Schatzzinnehmer Gleseker, geborene Müller, ehemalige Renthmeisterinn zum Sassenberg im Münsterischen, Schwester der Frau Postmeisterinn Meyer damit nicht völlig zufrieden zu sein, weil derselben Plan mochte wohl gewesen sein, Nachbarskind, die Tochter ihrer Frau Schwester, die Marie Antoinette Meyer, wozu sie Gevatterin war – zu heurathen, welche in der Folge den Freigräfen von Hiddessen zu Warburg geheurathet hat. Übrigens blieb mir diese gute Frau Schatzzinnehmerin Gleseker stäts wohl gewogen und ging mit meiner Braut und mir immer spazieren, in Gesellschaften und Concerten, auch auf Bällen. Für die

62 Christoph Ignatz Satty, Kaufmann und Bürgermeister, stammte aus Bruchsal im Stift Speyer. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 349. Satty war in den Jahren 1773–1780 und 1785–1793 Bürgermeister von Paderborn. In der Westernstraße besaß er zwei Häuser und im Süden der Stadt umfangreichen Grundbesitz. *Michels*, Paderborner Inschriften (wie Anm. 1), S. 117f.

63 Die Familie Bianco war Anfang des 18. Jahrhunderts aus Lugano nach Paderborn eingewandert. Die Kaufleute gewannen schnell Anschluss an die Oberschicht, so heiratete Johann Baptist Bianco (1707–1768) die Tochter des Bürgermeisters Ferdinand Rehrmann. Im Jahr 1750/51 amtierte Bianco auch selbst als Bürgermeister. Seine Tochter Maria heiratete Bartholomäus Gleseker, der als Kaufmann ebenfalls das Amt des Landesschatzcinnehmers bekleidete. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 350.

64 blöde: schüchtern.

Bälle ließ ich Musikalien nebst Touren⁶⁵ zu neuen Tänzen von Manheim kommen, so dann vorher hier im väterlichen Hause probiret wurden. Der damalige fast erster Violinist Abraham nahm sie auf der Geige vor. Bei dieser Gelegenheit suchte gedachter Abraham als Unterhändler des Lotteriedirectors Banquier Lehmann Aronheimer⁶⁶, Loosen von der Hannoverischen Lotterie bei mir anzubringen. Ich nahm von ihm einige zur Auswahl, bathe meine liebe Braut eines daraus zu ziehen, so geschahe, und diese von ihr gezogene Nummer behielt ich, bezahlte alle Klassen durch, verwahrte die Nummern der 4 ersten Klassen wohl, zur letzten Klasse wollte ich anfangs den Beitrag nicht weiterzahlen und das letzte Loos nicht annehmen, so wie ich der Madame Samuel das Loos von der hessischen casselschen Lotterie – welches ich für 3 Klassen bezahlt hatte – zurückgegeben und nicht weiter berichtete. Inzwischen bezahlte ich dem

Blatt 9v

Abraham das Loos von den hannoverischen Lotterie zur letzten Klasse und steckte solches in meine tägliche bei mir geführte kleine Brieftasche, worin sich Bleifeder, Messer und Schere von Silber auch befindlich waren.

Am Sonntag, den 26ten September 1784, war der Hochzeitstag, die Kopulation verrichtete gefälligst der Herr Official Gleseker⁶⁷ in Beisein des Probstens geistlichen Raths und Gokirchscher Pfarrers Herrn Aloysius Wenneker, meines würdigen Oheims, in der heilige Ursula Kapelle in der Gokirche. Des Abends war in Glesekers Haus ein großes Souper, wozu alle Angehörigen die nächsten Anverwandten geladen und über 40 Personen daran theilnahmen, wobei auch Tafelmusik war, bis 12 Uhr Mitternacht blieb die Gesellschaft zusammen. Nun fuhr ich mit Glesekers Wagen mit meiner Lisetta nach Bianco Hause zu unserer einseitigen Wohnung. Dorthin zu gehen, dazu war die Witterung gar zu schlecht und es regnete stark. Die Jungfer Haushälterin in Bianco Hause hatte für uns beiden das Bett geordnet, so wir beide junge blöde (!) Eheleute einnahmen und hierin bis Morgens 6 Uhr ruheten, dann aufstanden, uns zur Abreise nach Kassel und Fritzlar bereit machten, erhielten aber gegen 8 Uhr des Morgens vorerst einige Besuche auch Geschenke, reisten dann gegen 9 Uhr mit der Frau Schatzeinnehmerin Gleseker, meiner Frau Stiefmutter, und meiner Schwester Justine über Lichtenau, Hardehausen, Warburg nach Kassel. Blieben aber des Nachts in Weststufelen, von da anderen Morgens frühzeitig nach Kassel, allwo wir bei dem Gastwirth Herrn Heinrich in der Stadt Stralsund, nachher genannt im hessischen Hofe unser Quartier nahmen, dort 2 Tage blieben und von Kassel nach Fritzlar fuhren, dort ein zeitlang uns verweilten, in dem Nonnenkloster zu die Pensionnaires – worunter die Töchter der Frau Postmeisterin Meyer sich befanden, worüber die Frau Schatzeinnehmerin bekanntlich Tante war – den Besuch machten, eilten sodann von da zurück nach Paderborn, mußten aber in einem äusserst schlechten Wirthshause in Ossendorf zu Nacht bleiben, und kamen so dann glücklich auch vergnügt wieder hier in Paderborn den 1ten October an.

65 Partitur: Zusammenstellung der Noten.

66 Lehmann Aron (später Aronheimer) stammte aus Hamm und war in Paderborn im Bank-, Geldwechsel- und Lotteriegeschäft tätig. Er gehörte zu den vermögenden und angesehenen Juden in der Stadt. Sein Geschäftslokal befand sich in der Neuhäuser Straße. Margit *Naarmann*, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung, Paderborn 1988, S. 46f.

67 Joseph Gleseker (1727–1797), der ältere Bruder von Bartholomäus Gleseker, schlug eine geistliche Laufbahn ein und erhielt nach langjährigen Auseinandersetzungen ein Dombenefizium. Darüber hinaus wurde er Kanoniker am Busdorfstift und war als Official in der Bistumsverwaltung tätig. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 322.

Blatt 10r

Den 3ten October 1784 gaben meine lieben Elteren hier im Hause das 2ten Hochzeitsmahl, wozu natürlich alle Angehörige gleichmässig eingeladen wurden, und blieb die Gesellschaft über 30 Personen bis Mitternacht fröhlich zusammen. So folgten die Souper nach und nach, am 10ten October ward wieder unsertwegen ein Familienfest von jemand der Angehörigen gegeben. Wie ich des andern Morgens den 11ten October kaum mich gekleidet hatte, erschien mir ganz unvermuthet in Bianco Hause Herr Lehman Aronheimer mir Glück wünschend zu den 3ten grosen Gewinn von 4000 Reichstalern in der hannoverschen Lotterie, so natürlich mir äusserst angenehm sein mußte, ich mich aber nicht recht herzlichst freute. Inzwischen machte der Lehmann Aronheimer solchen Gewinn allgemein in der Stadt sofort bekannt, wonach ich auch gleich von allen Angehörigen Verwandten und Bekannten dieserhalb gratuliert wurde, vorzüglich freute sich hierüber mein liebster Vater, dem von meinen Einsetzen in der Lotterie durchaus nichts bekannt war, und vom Spielen in der hannoverschen Lotterie nichts gehört hatte. Er verwunderte sich daher sehr, dass ich keine rechte Freude über den so glücklichen Gewinn von 4000 Reichstalern bezeigte. Ich mußte ihm nun in Vertrauen die Ursache meines stillen Benehmens eröffnen und sagte ihm, dass ich alle erforderlichen Loose zwar in Hände hätte, nur fehlte mir grade das Loos in der letzten Ziehung, worauf die 4000 Reichstaler gezogen, gefallen sind. Dieses Loos hatte ich immer in meiner Brieftasche, worin auch Bleifeder, Federmesser, Schere von Silber enthalten – so mir entwendet worden oder ich auf einem Spazierritt nach Dahlheim verloren hette. Mein bester Vater machte mir aber damit Muth, dass ich nur den Lehmann Aronheimer die schnelle Bekanntmachung dieses Gewinns überlassen mögte, inzwischen wolle er sofort nach einen bekannten guten Freund in Hannover umständlich den Vorgang mit dem vermissten Loose melden, damit dieserhalb die nötigen Vorkehrungen zur Erhaltung des Gewinns in

Blatt 10v

Hannover verfügt würden. So dann auch von Seiten der Regierung geschehen, die bald darauf bei der öffentlichen Bekanntmachung dieses Vorfalles ein Edictalcitation erließ und in 3 verschiedenen Ländern als im Hannoverischen, Osnabrückischen und hier im Paderbornischen solche zur schleunigen Bekanntmachung an die Regierung sandte, wonach der Inhaber des Looses binnen einer bestimmten Zeit sich zu melden schuldig sein, und dass verlauf der Frist – wenn Niemand auff dies Loos Anspruch mache, das weiter verortnet würde. Da sich nun in der bemeldeten Zeit bis zur bestimmten Frist kein Einziger sich eingefunden und gemeldet hat, so wurde mir – nachdem ich alle vorherigen Loose in Händen hatte auch der Herr Lehmann Aronheimer gerichtlich ausgesagt hatte, [dass ich bei]⁶⁸ von ihm alle erforderliche Loose erhalten zu haben – der Gewinn von 4000 Reichstalern von der Regierung zu Hannover zuerkannt und sind nach Verlangen seiner Exzellenz des Herrn Gesandten Grafen von Westphalen nach Abzug der gerichtlichen Kosten ausbezahlt und von hochdiesem durch seinen hiesigen Geschäftsführer, den Presentarius⁶⁹ Tilli, meinem besten Vater ausbezahlt, welches der Herr Hofrath Everken⁷⁰ nicht eher glauben wollte, bis ihm gedachter Herr Presentarius Tilli selbst mündlich versichert, dass er den Gewinn in Gelde dem Vicekanzler wirklich überbringe, indem dieser Gewinn durch die Unachtsamkeit des Hofrichters nun einzig dem Waisenhouse gebühre, verfallen sei und dem Hofrichter nicht ausbezahlt werden dürfe. Von den von meinem liebsten Vater in Empfang genommenen Geldern sind nun gleich [...] 1000 und 500 Taler

68 im Text gestrichen.

69 Presentarius: Rechnungsführer.

70 Die Familie Everken gehörte zur Oberschicht der Stadt Paderborn. Angehörige der Familie befinden sich z. B. unter den Benefiziaten des Doms. *Linde*, Vom Westfälischen Frieden (wie Anm. 48), S. 320.

mit meinem Vorwissen als zinsbare Capitalien gut angelegt, und die übrigen Gelder sind mir nach und nach zu Anschaffung der noch nötigen Sachen im Haushalt auch zum erforderlichen Bau des Hauses in der Grube und zur Reise mit meiner Frau nach Francfurt gütigst ausbezahlt worden.

Königlich Preussische Staaten. 5

A. 2.





No. 134
des Paß-Journals.

Reise-Paß
gültig auf *Pr. u. Rheinl.*

Signalment
des Paß-Inhabers

1. Alter *47* Jahr
2. Größe *5 Fuß 4 Zoll*
3. Haar *brun*
4. Stirn *ovale*
5. Augenbraunen *brun*
6. Augen *blau*
7. Nase *langlich*
8. Mund *gerade*
9. Bart *schwarz*
10. Sinn *gesund*
11. Gesicht *ovales*
12. Gesichtsfarbe *gesund*
13. Statur *etwas geringlich*

Besondere Kennzeichen:
Keine

Unterschrift
des Paß-Inhabers
Meyer

Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf Vorzeigung dieses Paß-Büchchens, auf Verlangen des Paß-Inhabers, solche zur Befreiung von militärischen, feindlichen oder sonstigen Beschränkungen zu erlassen, auf Verlangen des Paß-Inhabers, auf Verlangen des Paß-Inhabers.

frei und ungehindert reisen, auch nöthigen Falls ins Ausland und Land angeheben zu lassen.

Gegeben Paderborn am geüblichen October
1815
Königlicher Paß-Inspector
Wittke



Preussischer Reisepass für Stadtdirektor Meyer, 12. Oktober 1815,
EAB: Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,
Abt. Paderborn, acta 50